



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

45. Sitzung (öffentlich)

16. Oktober 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:50 Uhr bis 17:45 Uhr

Vorsitz: Ewald Groth (GRÜNE)

Protokoll: Sonja Samulowitz, Eva-Maria Bartylla (Federführung)

Öffentliche Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008, zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Hochschulzulassungsreformgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7318

Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen an.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seiten
Landesrektorenkonferenz NRW	Prof. Dr. Axel Freimuth	14/2115	6, 19, 29, 30, 36, 37
Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW	Prof. Dr. Joachim Metzner	14/2120	6, 24, 34
Kanzlerkonferenz der Universitäten NRW	Gerhard Möller	14/2114	8, 24, 32
Arbeitsgemeinschaft der Kanzler der Fachhochschulen NRW	Heinz-Joachim Henkemeier	14/2119	9
Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen NRW	Klaus Böhme	keine	9
Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika NRW	Benedikte Winterstein	14/2155	11
Landes-ASTen-Treffen NRW	Patrick Schnepfer Daniel Houben	14/2159	12 27
Hauptpersonalrat beim Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW	Ursula Rost	keine	13
Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW (LaKof)	Dipl.-Ing. Marlies Diepelt Dr. Masha Gerding	14/2109	14, 36 35
Juristische Fakultät Universität zu Köln	Prof. Dr. Christian von Coelln	14/2150	15, 26
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW	Dr. Friedrich-Wilhelm Geiersbach	keine	15

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seiten
Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS)	Dr. Roland Keilhoff	14/2110	18, 30
Universität Regensburg	Prof. Dr. Alf Zimmer	14/2108	18, 25
Deutscher Hochschulverband	Prof. Dr. Johanna Hey	14/2116	19, 35

Weitere Stellungnahme:

Alexander von Humboldt-Stiftung

14/2145

* * *

Entwurf eines Gesetzes zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008, zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Hochschulzulassungsreformgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7318

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Vorsitzender Ewald Groth: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 45. Sitzung des Ausschusses begrüßen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 14/7318 wurde am 27. August 2008 im Plenum beraten und an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen.

In der Sitzung am 11. September hat sich unser Ausschuss auf die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen geeinigt, die sehr zeitnah stattfinden sollte.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass Ihnen die Information, dass Sie als Sachverständige geladen sind, so kurzfristig zugegangen ist. Im Namen aller Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer darf ich mich dafür bedanken, dass Sie trotzdem heute anwesend sind, wir Sie anhören dürfen und Sie sich anschließend unseren Fragen stellen. Auch für die im Vorfeld zugeleiteten Stellungnahmen möchte ich mich im Namen aller Ausschussmitglieder recht herzlich bedanken.

Bevor wir in die Thematik einsteigen, gebe ich Ihnen noch ein paar organisatorische Hinweise: Für die Anhörung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass jeder Sachverständige und jede Sachverständige – wenn gewünscht – die Möglichkeit erhält, ein Eingangsstatement von fünf Minuten Länge vorzutragen. Ich bitte Sie, nur zusätzliche, besondere Aspekte zur Sprache zu bringen, denn Ihre schriftlichen Stellungnahmen liegen uns vor und sollten hier möglichst nicht mehr erläutert werden. Bitte haben Sie Verständnis für diese Regelung. Sonst kommen wir zu einer Verlesung der schriftlichen Stellungnahmen. Das kann uns allen nicht recht sein.

Im Anschluss an diese Statements werden die Mitglieder des Ausschusses allen Sachverständigen Fragen stellen. Für diese Diskussionsrunde soll keine zeitliche Beschränkung mehr gelten.

Als ersten Redner begrüße ich Herrn Prof. Dr. Axel Freimuth von der Landesrekorenkonferenz NRW. Die Stellungnahme liegt uns vor. Herr Prof. Freimuth, wünschen Sie das Wort zu einem ergänzenden Statement?

Prof. Dr. Axel Freimuth (Landesrektorenkonferenz NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz einige Ergänzungen machen, denn ich habe eine Stellungnahme zu der Thematik Vergaberahmen vorgelegt. Die Landesrektorenkonferenz schließt sich hinsichtlich der Thematik ZVS der Stellungnahme der Kanzler an.

Ich möchte ganz kurz zusammenfassen: Wir befürworten es im Sinne einer Optimierung dieses Zulassungsverfahrens, es so zu machen. Wir wollen dabei allerdings auch, dass das Ganze zu einem Service für die Universitäten wird, insbesondere dass bei der Zulassung nicht nur Kapazitätsfragen, sondern in einem stärkeren Maße auch die Gegebenheiten sowie die Wünsche der Studierenden und der Hochschulen berücksichtigt werden.

Einige wichtige Punkte dabei sind die Berücksichtigung von Studienortwünschen, Mehrfachzulassungen, Mehrfachbewerbungen und Ähnlichem. Eine wichtige Rahmenbedingung dafür, dass das Ganze erfolgreich wird, ist sicherlich eine hohe Beteiligung der Universitäten an dem Verfahren. Dann würden wir dem sehr positiv gegenüberstehen. Auf diese Weise würden wir das Ganze geordneter hinbekommen.

Aber, wie gesagt, wir möchten dann auch die Möglichkeit haben, Einfluss auf das Prozedere zu nehmen, damit die Bedürfnisse der unterschiedlichen Standorte tatsächlich abgebildet werden können.

Prof. Dr. Joachim Metzner (Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich beschränke mich auf einige Bemerkungen zu den Themen ZVS-Nachfolge und HZG-Entwurf, weil das im Mittelpunkt des ersten Fragenblocks stand.

Wir begrüßen insbesondere im Hinblick auf die Formulierung des § 3 Abs. 2 des HZG-Entwurfs, dass dort *expressis verbis* das Prinzip der Freiwilligkeit der Nutzung der neuen Servicestelle festgeschrieben worden ist, denn das dürfte einer der zwei entscheidenden Akzeptanzpunkte im Hinblick auf diese neue Entwicklung der ZVS-Nachfolge sein. Es ist uns bewusst, dass die Probleme mit den Mehrfachbewerbungen, die durch die Servicestelle gelöst werden sollen, nur über eine möglichst flächendeckende Nutzung des Angebots verschwinden werden.

Deshalb wird die Hochschulrektorenkonferenz, wenn denn das neue Verfahren den Erwartungen entsprechen sollte, intensiv für eine Inanspruchnahme durch alle Hochschulen werben. Die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen hat in der schriftlichen Stellungnahme bereits deutlich signalisiert, dass sie diesem Ruf geschlossen folgen wird.

Wir müssen aber leider feststellen, dass immer wieder der Gedanke geäußert wird, die Hochschulen dazu zu verpflichten. Ich kann nur sagen, eine solche Entwicklung würde mit Sicherheit den mühsam erreichten Kompromiss zwischen den Hochschulen und den Ländern, der schon fast ein Konsens ist, infrage stellen. Wir brauchen dringend eine kooperative Unterstützung im Zulassungsgeschäft; das steht außer Frage. Mein Kollege Prof. Freimuth hat das schon betont. Angesichts der steigenden Zahl der Studiengänge und ihrer zunehmenden Divergenz wird das in Zukunft noch

häufiger der Fall sein als heute. Deshalb werden sich die Hochschulen des Angebots einer ZVS-Nachfolgerin gern bedienen. Wichtig ist aber neben der Freiwilligkeit, dass es sich um ein wirklich dialogorientiertes Verfahren handelt.

Damit bin ich bei meiner zweiten Anmerkung. Mit großer Erleichterung haben sich die Verhandlungsführer der Hochschulen und der Länder auf ein Verfahrensmodell verständigt, das den Forderungen der HRK entspricht. Die ZVS wurde mit der Realisierung beauftragt. Das ist ein ungemein schwieriges Unterfangen, nicht zuletzt aufgrund der riesigen Datenmengen. Die in eine Form zu bringen, dass sie im Rahmen eines dialogorientierten Verfahrens genutzt werden können, ist sicherlich sehr schwierig. Die uns bislang hierzu bekannt gewordenen Überlegungen lassen den Eindruck entstehen, dass die Schaffung eines für die Hochschulen akzeptablen Verfahrens noch nicht richtig in Sicht ist. Gravierende Probleme gibt es, soweit es für uns erkennbar ist, bei der unverzichtbaren Schaffung einer gemeinsamen Datenbank der Hochschulen und der Servicestelle sowie der Möglichkeit ihrer dezentralen Ansteuerung.

Auch ein echtes Clearingverfahren, wie es den Hochschulen vorschwebt und wie es der Entwurf für das nordrhein-westfälische Errichtungsgesetz in § 2 Abs. 1 Buchstabe g vorsieht, dürfte im Rahmen des bisher bekannt gewordenen Konzepts nicht möglich sein. Wir bitten daher an dieser Stelle darum, mit uns gemeinsam darauf zu dringen, dass die Anforderungen an ein echtes dialogorientiertes Serviceverfahren nicht abgesenkt werden und dass wir möglichst bald eine präzise und fachlich unterlegte Antwort auf die Frage bekommen, wie ein entsprechendes Verfahren angeboten werden kann. Es ist klar, dass gerade die nordrhein-westfälischen Hochschulen an angemessenen Lösungen das größte Interesse haben, denn hier werden die größten Datenmengen anfallen.

Dritte Bemerkung. Angesichts der augenblicklichen Situation wächst die Skepsis, ob ein funktionierender Service tatsächlich bereits 2009 angeboten werden kann. Deshalb sollte umgehend geklärt und den Hochschulen mitgeteilt werden, was die Servicestelle zum Verfahren für das Studienjahr 2009/2010 anbieten kann und wie und in welchem Zeitraum die weitere Umsetzung eines dialogorientierten Modells betrieben werden soll. Ich sage, gerade die Fachhochschulen werden sich einer zwar noch nicht zufriedenstellenden, aber pragmatischen Regelung nicht verschließen, wenn sie erkennen lässt, dass die von uns für notwendig erachtete Dialogfähigkeit möglich ist und auch wirklich angestrebt wird.

Angesichts dieser Schwierigkeiten möchte ich an dieser Stelle noch einmal den beabsichtigten Zeitpunkt für die Umsetzung des neuen nordrhein-westfälischen Zulassungsgesetzes ansprechen. Entsprechend den Angaben im Begleiterlass vom 20. August sollen die parlamentarischen Beratungen im November 2008 abgeschlossen werden, und das Gesetz soll unmittelbar danach, also Ende November oder Anfang Dezember, in Kraft treten, damit es bereits auf das Vergabeverfahren des Sommersemesters 2009 Anwendung finden kann.

Hierfür sind aber unseres Erachtens die verbleibenden Vorbereitungsfristen viel zu kurz, denn die Bewerbungsfrist für das Sommersemester endet bereits am 15. Januar 2009, und Informationsmaterialien zur Bewerbung und zum Verfahren sind bereits

lange vorher in Umlauf zu bringen. Da gleichzeitig aber das bisherige Zulassungsrecht außer Kraft tritt, müssten die Hochschulen das neue Recht anwenden, ohne die erforderlichen Satzungen erlassen zu können und ohne überhaupt Zeit zur Vorbereitung der eigenen Entscheidungen zu haben. Zwar sind zum Sommersemester nur wenige Studiengänge betroffen, aber es wäre unseres Erachtens besser, wenn das neue Recht generell erst auf die Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2009/2010 Anwendung fände – dann vielleicht auch in einer gewissen Synchronizität mit den Möglichkeiten der neuen Servicestelle.

Hinsichtlich der Fristsetzung gestatte ich mir an dieser Stelle noch einen Hinweis auf den uns vorliegenden Entwurf für eine neue Vergabeverordnung. Der Entwurf zur Neufassung des § 26 – das sind die örtlichen Zulassungsbeschränkungen in Abs. 3, betreffend die Ausschlussfristen für Zulassungsanträge außerhalb der festgesetzten Kapazität – berücksichtigt leider den früheren Semesterbeginn an den Fachhochschulen nicht. Auch da ist Nachbesserungsbedarf anzumelden. – Damit will ich schließen.

Gerhard Möller (Kanzlerkonferenz der Universitäten NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will mich in Ergänzung zu Herrn Freimuth auf einen einzigen Punkt beschränken. Das ist der Punkt, den auch Prof. Metzner am Schluss angesprochen hat, nämlich der Zeitplan. Ich habe bereits in der schriftlichen Stellungnahme etwas dazu ausgeführt, möchte das aber mündlich noch einmal verstärken.

Wir halten es für unrealistisch, bis zum Sommersemester ein solches System, wie es hier beschrieben worden ist und wie wir es begrüßen, flächendeckend Realität werden zu lassen. Dabei spielen die Fristen eine Rolle, die schon genannt worden sind. Eine erste Frist, nämlich die für die sogenannten Altbewerber, läuft sogar schon im November, also in den nächsten Wochen. Die könnte man zwar verschieben – darüber wird auch nachgedacht –, aber das Zeitkorsett ist so eng und knapp bemessen, dass dies unrealistisch ist.

Man muss sich klarmachen, dass es nicht, wie in der Vergangenheit, damit getan ist, ein ZVS-Info zu drucken, in dem alle Studiengänge aufgelistet sind. Vielmehr müssen Studieninteressenten, wenn sie zwischen Studienangeboten verschiedener Universitäten, die einen Orts-NC haben, auswählen wollen, gut informiert werden und sich gut informieren können. Das ist ein Stück weit auch eine Bringschuld der Hochschulen.

Das machen wir jetzt, aber wenn dies an die ZVS verlagert wird, muss auch die ZVS in einem Informationsportal erläutern, was für Unterschiede sich hinter Studiengängen, die den gleichen Namen tragen, verbergen. Das gilt auch für Studiengänge, die zwar unterschiedliche Namen tragen, aber eine große Ähnlichkeit aufweisen. Das ist eine hochkomplexe Aufgabe. Die ist lösbar, aber das braucht Zeit. Deshalb weise ich ausdrücklich darauf hin, dass das politische Ziel, im Sommersemester 2009 ein System zu haben, das flächendeckend funktionsfähig ist, nicht erreicht werden kann. Man sollte es nicht deklarieren. Man kann das Sommersemester zur Erprobung und

zum Einspielen in das System verwenden, um im Wintersemester zu starten. Das wird noch genug Aufwand erfordern.

Vorsitzender Ewald Groth: Vielleicht darf ich mir eine Bemerkung erlauben: Wir haben einmal eine Erhebung gemacht, um herauszufinden, was unter Architektur zu verstehen ist, insbesondere im Hinblick auf Ökologie, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Es war erschreckend, zu erfahren, wie sehr das an manchen Stellen in gewisser Weise schon vertreten ist, während das an anderen Stellen noch gar nicht der Fall ist. Von daher wird es in anderen Studiengängen noch schwieriger sein, die Informationen zusammenzubekommen.

Heinz-Joachim Henkemeier (Arbeitsgemeinschaft der Kanzler der Fachhochschulen NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen! Meine Herren! Wir haben im laufenden Wintersemester allein an den Fachhochschulen – ich habe das einmal ausgezählt – 126 zulassungsbeschränkte Studiengänge oder Studiengänge mit einem Orts-NC. Bei den Universitäten sind es noch viel mehr. Das zeigt, über welche Dimensionen man, rein quantitativ betrachtet, redet, und es zeigt auch, dass die Skepsis, die von allen geäußert worden ist und die auch wir in unserer Stellungnahme artikuliert haben, so etwas überhaupt tragfähig – vor allen Dingen in kurzer Zeit – hinzubekommen, sicherlich in hohem Maße gerechtfertigt ist.

Es ist gerade deutlich gemacht worden, dass das Konstrukt des Sich-Abstimmens bei den Mehrfachbewerbungen nur dann erfolgreich sein wird, wenn sich möglichst alle Hochschulen daran beteiligen. Um das zu ergänzen: „Alle Hochschulen“ bedeutet nicht nur jeweils eine Hochschulart, sondern wir haben auch die Situation, dass es durchaus Mehrfachbewerbungen von Leuten gibt, die sich sowohl an Hochschulen als auch an Fachhochschulen bewerben – leider nicht immer nur für Studiengänge, die sozusagen einem Genre angehören, sondern manchmal auch querbeet für alle möglichen Kombinationen. Dies in einem Verfahren abzugleichen – vor allen Dingen in einem Zeitraum, der sowohl die Hochschulen als auch die Studieninteressierten befriedigt; denn das Ganze muss innerhalb von ein paar Wochen über die Bühne gehen –, stelle ich mir sehr ambitioniert vor. Ich denke, man muss noch einmal eine ganze Menge Hirnschmalz investieren, um zu einem schlüssigen Verfahren zu kommen.

Es ist ein bisschen schwierig, heute eine abschließende Aussage dazu zu treffen, ob ein solches Verfahren erfolgreich sein kann. Dann müsste man in der Tat schon Einzelheiten eines entsprechenden Regelwerks oder eines Verfahrens kennen. Da dies noch nicht der Fall ist, kann ich eigentlich nur dazu raten, in eine solche Überlegung die Experten aus den Hochschulen sehr frühzeitig einzubeziehen, die schon in der Vergangenheit auf örtlicher Ebene bei den Zulassungsverfahren mitgewirkt haben und einfach eine Menge Erfahrung haben. Ich denke, das ist der einzige erfolgversprechende Weg, um zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

Klaus Böhme (Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen NRW): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir haben auf das Einreichen einer schriftli-

chen Stellungnahme verzichtet. Das hat etwas damit zu tun, dass wir eigentlich nur drei kurze Anmerkungen zu diesem Gesetzentwurf zu machen haben.

Die erste Bemerkung ist grundsätzlicher Art. Wir begrüßen den Versuch, Regelungen zu finden und das Problem der Mehrfachbewerbungen im Sinne der Studierenden wie auch der Beschäftigten an den Hochschulen in den Griff zu bekommen.

Bei der zweiten Bemerkung handelt es sich um eine Anregung, die sich auf Art. 1 § 12 des Gesetzentwurfs bezieht: dienstrechtliche Regelungen. Für die Beamtinnen und Beamten ist vorgesehen, dass sie Landesbeamtinnen und -beamte bleiben. Das ist aus unserer Sicht okay. Für das Tarifpersonal der ZVS geregelt ist sicherlich die Gesamtrechtsnachfolge im Sinne des § 613a BGB.

Allerdings bleibt ein Problem offen, das seinerzeit bei der Umwandlung der Universitätsklinik in Anstalten des öffentlichen Rechts und im Vorfeld der Verabschiedung des Hochschulfreiheitsgesetzes auch für die Beschäftigten der Hochschulen eine Rolle gespielt hat, nämlich die Frage: Wie kann man denn erreichen, dass für diesen Personenkreis das geltende Tarifrecht, in diesem Fall also der Tarifvertrag für die Länder, weiterhin unmittelbare Anwendung findet? Dies ist im Hochschulgesetz, auf der Basis des Hochschulfreiheitsgesetzes, in § 34 dadurch geregelt worden, dass festgeschrieben ist, dass die Hochschulen Mitglied des Arbeitgeberverbands Nordrhein-Westfalen, der anstelle des Landes selbst mittlerweile Mitglied der TdL ist, werden müssen.

Wir regen also an, in § 12 eine Regelung aufzunehmen, wonach die Stiftung Mitglied im Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen wird. Unserer Meinung nach steht dies auch in keinem negativen Zusammenhang mit Art. 17 des Staatsvertrags. Art. 17 des Staatsvertrags müsste also eine derartige Regelung, um die unmittelbare Tarifbindung auch in Zukunft sicherzustellen, zulassen.

Bei der dritten Bemerkung handelt es sich um eine Befürchtung, die sich auf den Wegfall des Vergaberahmens bezieht. Ausweislich der Vorlage soll diese Regelung kostenneutral sein. Das mag aus Sicht der Landesregierung für eine einzelne Einrichtung der Fall sein, wenn man davon ausgeht, dass den Hochschulen jeweils nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt wird als bisher. Wie dann allerdings der Wegfall des Vergaberahmens den gewünschten Effekt, Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu gewinnen, hervorbringen soll, bleibt uns ein Rätsel.

Anders ausgedrückt: Wir haben die Befürchtung, dass dies dann nur zulasten anderer Bereiche in der jeweiligen Hochschule zu realisieren ist. Davon können unserer Meinung nach auf der einen Seite sicherlich der wissenschaftliche Mittelbau, auf der anderen Seite aber auch nichtwissenschaftliches Personal und Verwaltungspersonal betroffen sein, uns zwar allein dadurch, dass etwa frei werdende Stellen nicht wieder besetzt würden, um zusätzliche finanzielle Mittel schöpfen zu können.

Das heißt, die behauptete Kostenneutralität muss aus unserer Sicht infrage gestellt werden. Wir appellieren dringend an den Haushaltsgesetzgeber, dann auch begleitend Möglichkeiten zu schaffen, dies so realisieren, ohne dass andere Gruppen innerhalb der Hochschule davon negativ betroffen sind.

Benedikte Winterstein (Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika NRW): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich bin kurzfristig eingesprungen und bitte um Entschuldigung, wenn der Vortrag vielleicht nicht ganz so flüssig ist.

Anders als Herr Prof. Metzner sehen wir in der Freiwilligkeit der Bildung dieser neuen ZVS ein großes Problem. Wir haben nämlich die Befürchtung, dass, wenn sich nicht alle Hochschulen beteiligen – Hochschulen: also nicht nur Universitäten, sondern auch Fachhochschulen –, die Wirkung dieses auch von uns gewünschten Instruments verpuffen wird, dass dann also an manchen Hochschulen, wegen der dadurch entstehenden Kosten oder aus welchen Gründen auch immer, eine Beteiligung unterbleibt und die Belastungen weiter bestehen, die besonders auch der Mittelbau an den Hochschulen durch den örtlichen Numerus clausus hat. Das hat an einigen Hochschulen dazu geführt, dass die Qualität der Lehre, die durch den Mittelbau sichergestellt wird, in Gefahr gerät; denn es kommen zu viele Auswahl- und Verwaltungsaufgaben auf die Kolleginnen und Kollegen zu.

Wir sind deshalb dafür, dass, wenn es irgendwie geht, nicht die Form einer Stiftung gewählt wird – so hat sich auch Herr Böhme geäußert –, sondern dass das Land weiter in der Verantwortung bleibt und dass die Kosten auch durch das Land getragen werden. Auf der anderen Seite ist im Grunde dadurch ein Sparpotenzial gegeben, dass mehr Betreuung und mehr Lehre geleistet werden können.

Die Probleme, die die augenblicklichen Regelungen mit sich bringen, sind bekannt: verspätete Einschreibungsmöglichkeiten, Überbuchung und dergleichen mehr. All das ist für uns ein Grund, dieses Vorhaben prinzipiell zu unterstützen.

Zu dem zweiten Bereich – Professorengehälter – sagen wir nur in einigen Punkten etwas. Gehälter können zu einer Differenzierung innerhalb der Hochschule führen. Das wird wohl so sein. Zu befürchten ist, dass hier eine Marktkonformität greifen wird und durch Zulagen an den Hochschulen Moden bedient werden.

Wir sehen in diesem Vorhaben ein Problem vor allen Dingen für die kleinen Hochschulen – für die Fachhochschulen z. B. –, denn eine große Hochschule mit Tausenden von Beschäftigten hat ganz andere Ressourcen, etwa wenn es darum geht, höhere Professorengehälter auszuloben und das irgendwo aus dem Beritt schneiden zu können. Bei den kleineren Hochschulen wird das sehr viel problematischer.

Wir vertreten eine Klientel, die hauptsächlich befristet beschäftigt ist – das sind um die 80 % derer, die wir vertreten –, und unsere Befürchtung ist, dass sich diese Gruppe fatalerweise dazu eignen wird, dass man die Gelder aus ihrem Bereich zieht, denn dort sind dauernd Stellen frei, und es gibt kurze Befristungen. Man muss sich einmal anschauen, welche Befristungen beim wissenschaftlichen Mittelbau an den Hochschulen zum Teil greifen. Das sind manchmal Halbjahresverträge. Wenn dann gesagt wird: „Wir brauchen jetzt für einen Star, den wir binden wollen, ein paar Tausend Euro zusätzlich pro Monat“, trifft es, wie wir fürchten, unsere Klientel, die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Wir befürchten weiterhin, dass dann, um die Lehre überhaupt noch unterstützen zu können, weniger Tarifverträge abgeschlossen werden und es darauf hinauslaufen wird, dass es zulasten der Betreuung, der Lehre und der

Wissenschaftsverwaltung durch wissenschaftliche Hilfskräfte mit ihren ungesicherten Vertragsverhältnissen gehen wird.

Zum Schluss möchte ich für die, die wir vertreten, sagen: Aus unserer Sicht ist es vordringlich, dass gerade an den Fachhochschulen der wissenschaftliche Mittelbau anständig bezahlt wird – um es ganz platt zu sagen –, dass diejenigen, die wir vertreten, vernünftige Vertragsverhältnisse bekommen, dass sie abgesichert werden und dass ein Mittelbau an den Fachhochschulen überhaupt erst eingeführt wird. Man macht sich an den Universitäten gar nicht klar, dass da wirklich ein armer Kollege bzw. eine arme Kollegin drei Professoren oder drei Professorinnen dienen muss. So sehen die Vertragsverhältnisse speziell an den Fachhochschulen aus. Aber auch an den Universitäten handelt es sich zum Teil um Arbeitsbedingungen, die man keinem wünschen möchte, und in vielen Fächern haben wir die Auswirkung, dass der wissenschaftliche Nachwuchs angesichts solcher Umstände ausbleibt.

Patrick Schnepfer (Landes-ASten-Treffen NRW): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal dafür entschuldigen, dass unsere Stellungnahme erst im Laufe dieses Tages oder gestern Abend eingegangen ist. Aber wie Sie alle wissen, hatten wir in den letzten Wochen aufgrund des Semesteranfangs sehr viel Beratung zu leisten und sehr viel Arbeit zu erledigen, sodass wir einfach nicht dazu gekommen sind, sie früher einzureichen. Aber sie sollte mittlerweile vorliegen.

Vorsitzender Ewald Groth: Herr Schnepfer, ich darf Sie bitten, Ihre Stellungnahme hier zu lassen; denn uns liegt sie nicht vor, und sie ist den Ausschussmitgliedern deshalb auch noch nicht zugegangen.

Patrick Schnepfer (Landes-ASten-Treffen NRW): Ich schaue nach, ob ich noch eine dabei habe. – Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen, dass wir, wenn wir zur ZVS zurückkehren, ein transparentes System brauchen. Wenn ich an die neuen Onlinebewerbungsverfahren denke, komme ich zu der Erkenntnis, dass das ein gut durchdachtes System werden muss. Das ist sicherlich auch ein Punkt, warum wir denken, dass es in der Form, in der es geplant ist, bis zum nächsten Semester nicht umzusetzen ist.

Es kann nicht sein, dass es einen Onlinebogen gibt, auf dem man alle möglichen Sachen ankreuzen kann und – als Bewerberin oder Bewerber – selbstverständlich auch wird. Das System muss also durchdacht sein und auch pädagogisch vernünftig dargestellt werden.

Unserer Meinung nach kann die ZVS – oder das System, das angedacht ist – nur bestehen, wenn sich alle Hochschulen daran beteiligen. Wir alle kennen das System uni-assist. Daran beteiligen sich nur einige Hochschulen. Es ist für die Bewerberinnen und Bewerber zurzeit einfach nicht nachvollziehbar, wie sie sich wo bewerben und auf welches System sie umschwenken müssen. Das muss unserer Meinung nach einheitlich geregelt werden.

In dieser Anhörung ist bisher noch nicht wirklich zur Sprache gekommen, dass aufgrund der Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes drei Fünftel der Studierenden von Universitäten und Fachhochschulen ausgewählt werden können. Das bedeutet für uns – das HIS hat das einmal schön dargelegt –, dass es im Hochschulsystem zu einer Erhöhung der sozialen Selektivität kommt, was unserer Meinung nach nicht sein darf. Wir bitten Sie, auf alle Fälle zu überdenken, ob Sie das so wollen.

Bei den Professorengehältern befürchten wir, dass die Öffnung nach oben zu einer Zweiklassengesellschaft führen wird und dass vor allem drittmittelstarke Bereiche bevorzugt werden, was sicherlich zulasten der Lehre gehen wird. Im Endeffekt befürchten wir, dass bei den Studiengebühren die Deckelung bei 500 € – irgendwoher muss das Geld ja kommen – dauerhaft aufgehoben wird und dass die Studierenden oder, wie schon erwähnt, der wissenschaftliche Mittelbau eben diese Öffnung nach oben kompensieren müssen, was unserer Meinung nach gar nicht geht.

Der Rest wird in unserer Stellungnahme ausführlich dargelegt, sodass ich meine Ausführungen hier schließen kann.

Ursula Rost (Hauptpersonalrat beim Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Hauptpersonalrat beim Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie begrüßt ausdrücklich den Erhalt der ZVS durch die Errichtung einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassungen. Allerdings erschließt sich uns nicht vollständig die Notwendigkeit der Umwandlung der ZVS in eine Stiftung und der damit einhergehenden Rechtsformänderung.

Darüber hinaus äußern wir erhebliche Bedenken hinsichtlich des vorgesehenen Zeitplans für die erforderlichen Umsetzungsprozesse. Wir beschränken uns in unseren Äußerungen jedoch auf die Aspekte, die die Beschäftigten unmittelbar oder mittelbar betreffen. Der HPR geht davon aus, dass die Effektivität der Studienplatzvergabe gesteigert werden soll mit Blick auf die genannten, bekannten hieraus resultierenden positiven Konsequenzen, die wir hier im Einzelnen nicht noch einmal aufzählen möchten.

Nach unserer Auffassung bedarf es hierfür jedoch der Inanspruchnahme der Serviceeinrichtung durch möglichst alle Hochschulen, da andernfalls das System zur Verteilung der Studienplätze kaum sinngerecht funktionieren würde. Wenn aber die Hochschulen die sicherlich nicht unerheblichen Kosten für die Studienplatzvergabe selbst zu tragen haben, wie es momentan vorgesehen ist, erscheint es uns äußerst zweifelhaft, dass den Hochschulen eine jeweilige Frequentierung der ZVS überhaupt möglich sein wird.

Da aber zusätzliche Finanzmittel nicht in Aussicht stehen, bringt das für die Hochschulen Konsequenzen mit sich. Wird das Serviceangebot von den Hochschulen nicht genutzt, müssen die bei der Studienplatzvergabe anfallenden Aufgaben und der dadurch anfallende Arbeitsaufwand von dem jeweiligen Hochschulpersonal getragen werden. Das beansprucht und bindet allerhand Arbeitskraft, sowohl der technisch-

administrativ als auch der wissenschaftlich Beschäftigten. Wird der Service dagegen wahrgenommen bzw. genutzt, liegt es nahe, dass die daraus resultierende finanzielle Belastung für die Hochschulen auf Kosten anderer Bereiche geht, z. B. von Lehre, Forschung und Weiterbildung.

In Gegenüberstellung hierzu sehen wir die Situation bei der ZVS: Aus den eben genannten Gründen ergibt sich eine eklatante Problematik hinsichtlich der künftigen Auftragslage bzw. der Stabilität der Auftragslage und der damit einhergehenden notwendigen Personalplanung. Unabhängig davon, dass im Fall einer zurückhaltenden oder geringen Inanspruchnahme des Serviceangebots Fachkompetenzen sowie Erfahrungen des ZVS-Personals nicht genutzt würden, wäre zudem der Personalbestand womöglich der Gefahr ausgesetzt, auf ein Minimum reduziert zu werden. Dadurch bedingt wäre dann allerdings die Existenz der Einrichtung infrage gestellt, und die Zukunft der Beschäftigten wäre unsicher oder gefährdet.

Aber selbst wenn die dem HPR gegenüber genannte Zahl von derzeit 125.000 Studieninteressierten auf die angedachte und gewünschte Zahl von 450.000 steigen würde, wären die Voraussehbarkeit der Entwicklung und die Stabilität nicht gegeben.

Ganz unabhängig davon ist kaum vorstellbar, dass diese Aufgabe ohne zusätzliches Personal seitens der ZVS zu bewältigen ist. Es mag dieser labilen Lage geschuldet sein, dass schon jetzt die Rede davon ist, gegebenenfalls 70 Aushilfskräfte dort einzustellen. Dabei erscheint es nur allzu plausibel, dass Fachkundigkeit erfordernde Aufgaben, z. B. eine differenzierte Beratung der Studieninteressierten, auf diese Weise nicht ausreichend erledigt werden können. Ohnehin würden anstelle einer sinnvollen und angemessenen Personalplanung lediglich einige prekäre Beschäftigungsverhältnisse geschaffen. Beides stößt auf strikte Ablehnung seitens des Hauptpersonalrates, ganz zu schweigen von dem möglicherweise mangelnden personalvertretungsrechtlichen Schutz für die Betroffenen.

Wie eine Einrichtung mit solch instabilen Prognosen ihrem Auftrag effektiv nachkommen kann, erscheint uns äußerst fraglich. Der Hauptpersonalrat ergänzt seine Kritik daher mit dem Hinweis auf das Fehlen entsprechender Vorkehrungen, die die Erfüllung letztendlich staatlicher Aufgaben durch die ZVS sichern.

Dipl.-Ing. Marlies Diepelt (Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Gesetze sollen klar und eindeutig sein und Grundlagen berücksichtigen, die durch andere Gesetze gegeben sind. Das Landesgleichstellungsgesetz sieht vor, dass eine geschlechtergerechte Sprache eingeführt wird. Wir vermissen das hier zum Teil. Wir alle wissen, dass die Sprache das Denken und Handeln beeinflusst. Das muss also umgesetzt werden.

Darüber hinaus ist verstärkt auf die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien zu verweisen. Wir wissen auch, dass sich die Kultur dort, wo das umgesetzt ist, entsprechend verändert hat.

Bei der Studienzulassung muss gewährleistet sein, dass es dadurch, dass die Benachteiligung des einen Geschlechts berücksichtigt wird, nicht zu einer Benachteiligung

gung des anderen Geschlechts kommt. Wir haben in diesem Jahr bei einigen Studiengängen, für die ein NC eingeführt worden war, leider gesehen, dass keine Studentinnen zum Studium zugelassen wurden. Das muss hier aufgegriffen werden, denn wenn das Land Nordrhein-Westfalen den Frauenanteil steigern möchte, kann es nicht sein, dass die Einführung von Orts-NCs das verhindert. Im Gesetz müssen also ein Kontingent und eine Öffnung berücksichtigt werden.

Zu den Professorengehältern: Wir sehen, dass es eine Benachteiligung der Professorinnen gibt. Die Lehrstuhlinhaber sind männlich. Das wird weiterhin dazu führen, dass Frauen benachteiligt werden. Eine Entgeltungleichheit ist nicht nur in der Industrie, sondern auch im öffentlichen Dienst vorhanden.

Prof. Dr. Christian von Coelln (Juristische Fakultät Universität zu Köln): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme ganz kurz darauf hingewiesen, dass die verfassungsrechtliche Haltbarkeit der Klausel, die die Kapazitätsirrelevanz studienbeitragsfinanzierter Ressourcen festlegt, noch nicht endgültig geklärt ist.

Ergänzend zu diesem Punkt möchte ich auf einen Aspekt hinweisen, der die Regelungstechnik betrifft. Der nordrhein-westfälische Gesetzgeber hat im Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz die Kapazitätsirrelevanz dadurch zu erreichen gesucht, dass er Studienbeitragsmittel als Mittel Dritter deklariert hat, da Drittmittel normalerweise als kapazitätsneutral angesehen werden. In der jetzt vorgesehenen Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes bedient er sich dagegen einer anderen Regelungstechnik, indem er das anzustrebende Ziel und nicht das Mittel benennt und erklärt, das bleibe bei der Errechnung der Aufnahmekapazität außer Betracht: letzter Satz von § 1 des Entwurfs für ein neues Hochschulzulassungsgesetzes.

Diese beiden unterschiedlichen Formulierungen können zu Problemen führen, wenn – was alles andere als ausgeschlossen ist – eines Tages ein Gericht der Meinung sein sollte, dass diese Beitragsneutralität verfassungsrechtlich nicht haltbar ist. Dann kann das nämlich dazu führen, dass die eine Regelung zu einer Vorlage an das Bundesverfassungsgericht verpflichtet, während die andere Regelung vom Gericht verworfen werden darf. Es wäre also aus regelungssystematischer Sicht vorzuziehen, sich in beiden Gesetzen derselben oder zumindest einer ganz ähnlichen Formulierung zu bedienen. Sofern das gewünscht, kann ich es gleich weiter ausführen.

Dr. Friedrich-Wilhelm Geiersbach (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir finden, dass es eine erschreckende Zunahme der Zahl der Numerus-clausus-Fächer gibt. Das möchte ich zunächst einmal sagen. Das ist im Grunde genommen die Basis, auf der wir hier diskutieren.

Auf dieser Basis begrüßen wir den Erhalt der ZVS. Wir halten die ZVS sogar für absolut notwendig, um sicherzustellen, dass die Schulabsolventen und die Bewerber um Studienplätze in Zukunft mindestens so etwas wie eine vergleichbare Chance haben, die Studienplätze ihrer Wahl zu bekommen. Von daher halten wir es auch für dringend notwendig, dass sämtliche NC-Fächer über die ZVS vergeben werden. Al-

lein ein solches Verfahren stellt sicher, dass eine hinreichende Transparenz und eine Informationsbasis bestehen, auf der sich die Studienbewerberinnen und -bewerber über den NC und entsprechende Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen informieren können und aufgrund derer sie sicher sein können, nicht allein schon wegen irgendwelcher Informationsdefizite, die sie möglicherweise haben, benachteiligt zu werden. Die ZVS ist aus diesem Grund für uns ein notwendiges Instrument zur Sicherung des Zugangs zum Beruf.

Dass die Rechtsform einer Stiftung hier angemessen ist, bezweifeln wir. Aber möglicherweise ist diese Entscheidung schon an anderer Stelle und nicht im Land Nordrhein-Westfalen gefallen. Trotzdem auch dazu noch ein Satz: Die Rechtsform der Stiftung erscheint uns für die Erbringung der Dienstleistungen, die beabsichtigt sind, etwas missbräuchlich. Stiftungen haben im Grunde genommen gesellschaftlich einen anderen Zweck. Von diesen Zwecken wird durch einen Missbrauch in gewisser Weise abgelenkt. Immerhin geht es bei den Dienstleistungen, die zu erbringen sind, im Kern auch um hoheitliche Aufgaben. Ich habe auf das Recht der freien Berufswahl hingewiesen. Ich formuliere erneut die Zweifel daran, dass eine Stiftung die hierfür angemessene Rechtsform ist.

Die GEW ist weiterhin der Auffassung, dass die ZVS im Umlageverfahren als Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern erhalten bleiben soll, dass also nicht etwa die Universitäten und Fachhochschulen an der Finanzierung der ZVS beteiligt werden sollen. Wir sehen hierfür auch keine Basis in den Etats der Hochschulen. Wir bitten dringend, dafür zu sorgen, dass die Länder und der Bund die zukünftige Finanzierung der ZVS sichern.

Wichtig erscheint uns noch der Hinweis, dass eine Revision der Kapazitätsverordnung bzw. sogar deren Abschaffung in diesem Zusammenhang nichts bringt. Wir weisen darauf hin, dass die Kapazitätsverordnung auf der Basis des Numerus clausus, der aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung eine absolute Ausnahme bleiben soll, geschaffen worden ist und insofern im Grunde genommen die Grundlage dafür bildet, dass die Kapazitäten an den Hochschulen, wie es das Verfassungsgericht den Ländern und den Hochschulen aufgetragen hat, umfassend ausgeschöpft werden können.

Die GEW fordert auf dieser Basis, dafür zu sorgen, dass die Zahl der Studienplätze bedarfs- und nachfragegerecht ausgebaut werden kann. Das heißt, dass sich das Land – auch mit finanziellen Mitteln – aktiv dafür einsetzt, dass es keinen weiteren Ausbau des NC und, wie ich es einmal sagen möchte, keinen Ausbau der Numerus-clausus-Industrie gibt, sondern dass die Tendenz dahin geht, den Numerus clausus an den Universitäten und Fachhochschulen abzuschaffen.

Problematisch – darauf ist in den bisherigen Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf noch nicht hingewiesen worden – scheint uns der gesamte Komplex des Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudiengang zu sein. Aus unserer Sicht ist es, einfach aufgrund der zeitlichen Abfolge, nicht möglich, sich mit der Endnote aus der Abschlussprüfung des Bachelorstudiums für einen Masterstudiengang zu bewerben, da die Endnote dann, wenn es notwendig ist, noch nicht vorliegt. Für alle anderen Noten – etwa Zwischennoten oder das, was man bis zur Endnote an Benotungen erreicht –

gibt es keine Vergleichsbasis, die hinzugezogen werden könnte. Unserer Ansicht nach gibt es also ein großes Problem, was den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium angeht. Wir sehen dafür keine Lösung.

Lassen Sie mich jetzt noch ein paar Bemerkungen zu den Professorengehältern machen. Zum einen sehen wir es so, dass es beim Wettbewerb nicht nur um die Internationalität oder um den Wettbewerb zwischen den Hochschulen geht. Vielmehr sind auch große Probleme durch den Übergang von der C- auf die W-Besoldung aufgetaucht. Wir können heute feststellen, dass sich kein C4-Professor mehr an eine andere Hochschule bewirbt, weil er dann gezwungen ist, in die W-Besoldung überzuwechseln, und das überhaupt nicht attraktiv ist. Insofern ist ein Sündenfall schon vorhanden. Dass der durch diese neue Regelung sozusagen geheilt werden kann, bezweifeln wir erheblich.

Natürlich wird diese neue Regelung dazu führen, dass es eine stärkere Differenzierung innerhalb der einzelnen Hochschulen und zwischen den Hochschulen gibt, wobei wir auch die Gefahr sehen – Frau Winterstein hat darauf hingewiesen –, dass gerade die kleinen Hochschulen, die nur wenige Professorinnen- und Professorenstellen haben, in besonderem Maße betroffen sind. Bei einem großen Stellenpool kann man sicherlich zwischen den verschiedenen Stellen Differenzierungen ermöglichen, ohne über den Stellenpool der Professorinnen und Professoren in andere Bereiche hineinzugreifen.

Eingegriffen würde – dessen sind wir uns ziemlich sicher – im Wesentlichen in den Mittelbau. Das würden wir für dramatisch halten, zumal hier in den letzten Jahren sowieso erhebliche Verschlechterungen eingetreten sind. Wenn Sie sich das genauer ansehen, werden Sie feststellen, dass an vielen Hochschulen große Teile der Lehrer inzwischen nur noch von wissenschaftlichen Hilfskräften erbracht werden. Hier ist eine dramatische Entwicklung eingetreten. Wir stellen fest, dass im Mittelbau kaum noch hochwertige Stellen mit den entsprechenden Kapazitäten – damit meine ich Stellen für Akademische Räte und Akademische Oberräte – vergeben oder ausgebaut werden. Wir sehen, dass dort durch den Wegfall der Deckelung eine weitere Verschärfung und eine weitere Ungleichgewichtigkeit eintreten werden.

Das wird natürlich auch Auswirkungen für das Verhältnis von Frauen und Männern hinsichtlich der Bezahlung in Professorenämtern haben. Wir erwarten, dass Männer in der Konkurrenz um Höchstbezahlungen deutlich besser gestellt sein werden. Ich glaube, das ist vorhersehbar.

Auf die Auswirkungen auf den wissenschaftlichen Nachwuchs bin ich eingegangen. – So weit meine Stellungnahme.

Vorsitzender Ewald Groth: Vielen Dank, Herr Geiersbach. – Ich war etwas gnädig, was die Überschreitung der Redezeit betraf, weil Ihre schriftliche Stellungnahme nicht vorliegt. Ich bitte aber die nächsten Rednerinnen und Redner, sich an die vereinbarten fünf Minuten Redezeit zu halten, da wir nachher noch eine Fragerunde haben. – Herr Dr. Keilhoff, bitte.

Dr. Roland Keilhoff (Hochschul-Informations-System GmbH): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich spare ein paar Minuten ein. Zu unserem Gutachten möchte ich zwei Aspekte nennen. Zum einen geht es um das Problem der Freiwilligkeit der Teilnahme der Hochschulen am ZVS-Verfahren, und zwar um den Fall, dass sich eine Reihe von Hochschulen erst einmal zurückhält, um zu schauen, was es bringt. Ich kann Ihnen schon vorher sagen, was es dann bringt: gar nichts. Man hat hinterher ein schönes Argument dafür, dass das Verfahren nicht funktioniert hat. Die Notwendigkeit einer flächendeckenden Beteiligung aller Hochschulen kann ich hier nur noch einmal unterstreichen.

Zum anderen möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir den Zeitrahmen für den Ablauf des gesamten Vergabeverfahrens, nämlich vom 15. Juli – Bewerbungsschluss – bis zum Beginn des Semesters, für äußerst knapp bemessen halten, dass also die inhaltlichen Aufgaben der Auswahl der Studierenden, des Clearingverfahrens, des Abgleichens von Mehrfachbewerbungen usw. in diesem Zeitraum nur ganz schwer zu realisieren sein werden.

Prof. Dr. Alf Zimmer (Universität Regensburg): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin in meiner Funktion als Vorsitzender des Beirats der ZVS anwesend. Ich habe eine Stellungnahme abgegeben. Als Ergänzung zu dieser Stellungnahme und zu einigem, was gesagt wurde, möchte ich ganz kurz erklären: Es ist sicherlich wünschenswert, zu einer flächendeckenden Vorgehensweise zu kommen. Es ist allerdings nicht notwendig – wenn man sich das Beispiel Großbritannien mit UCAS ansieht –, dass es von vornherein hundertprozentig ist. Es muss eine genügend große Zahl von Hochschulen daran beteiligt sein; dann stellen sich die Effekte schon ein.

Ich habe Bedenken – das habe ich immer wieder erklärt –: Wenn wir von vornherein die Hürde für den Start des Verfahrens zu hoch setzen, was den Komfort betrifft, also etwa beliebige Auswahlmöglichkeiten und beliebige Änderungsmöglichkeiten verankern, werden wir in Schwierigkeiten geraten. Das reicht bis zu dem, worüber im Augenblick diskutiert wird, nämlich dass man sich, wenn man es will, auch an jeder Universität einzeln bewerben kann, was dann wiederum dazu führt, dass man unterschiedliche Datenbanken miteinander verknüpfen muss.

Mein Vorschlag ist – das ist eben schon gesagt worden –, dass man in der ersten Stufe sehr pragmatisch vorgehen sollte und dann ein modulares System anfordert, das auf Dauer immer mehr Komfort und immer mehr Optionen bietet. Wenn man von vornherein allzu viele Optionen anbietet, wird es notwendigerweise am Anfang aus technischen Gründen scheitern.

Hinsichtlich der Einführung zum Sommersemester 2009 habe ich größte Bedenken. Das wird man höchstens in einzelnen Bereichen schaffen können. Es gibt allerdings auch interessante Bereiche, in denen es immer wieder zu Überbuchungen und Vielfachbewerbungen kommt, z. B. Jura und Betriebswirtschaft. Dort ist einiges möglich.

Die Information ist angesprochen worden. Es gibt den Hochschulkompass, der, wenn er in diesem System elektronisch verfügbar ist und mit den entsprechenden Bewer-

bungsoptionen verlinkt ist, durchaus einen Start in ein Beratungsmodul darstellen könnte.

Prof. Dr. Johanna Hey (Deutscher Hochschulverband): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Punkte hervorheben. Zum ersten Themenbereich ist zunächst einmal zu sagen, dass der Deutsche Hochschulverband es sehr begrüßt, dass die Hochschulen ein stärkeres Auswahlrecht erhalten. Gleichzeitig ist er aber auch der Auffassung, dass wir dann, vor allem im Interesse der Studierenden, zwingend ein vernünftiges Zuweisungs- und Verteilungsverfahren brauchen. Von daher ist der Vorschlag grundsätzlich sehr zu begrüßen.

Hiermit hängt dann aber, auch aus der Sicht des Hochschulverbands, eine gewisse Kritik bzw. ein Zweifel an dem strikten Zeitplan zusammen; denn gerade wenn die Hochschulen die Möglichkeit erhalten sollen, stärker auf die Auswahl Einfluss zu nehmen, müssen Auswahlkriterien entwickelt werden, die vermutlich nicht zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden können, wenn der in dem Gesetzentwurf vorgesehene Zeitplan so verwirklicht wird.

Zu dem zweiten Themenkomplex: Es ist ein sehr wichtiges Anliegen des Deutschen Hochschulverbands, dass die Professorengehälter nach oben geöffnet werden, dass also die Möglichkeit geschaffen wird, international wettbewerbsfähige Gehälter anzubieten. Das gilt vor allen Dingen im Hinblick auf einen Wettbewerbsnachteil, der sehr häufig nicht gesehen wird: Das ist das im internationalen Vergleich sehr hohe Lehrdeputat, das wir in Deutschland haben. Es wirkt für viele Professorenkollegen aus dem Ausland eher abschreckend und bedarf deswegen erst recht einer gehaltsmäßigen Kompensation. Von daher ist der Grundvorschlag sehr zu begrüßen. Er müsste aber mit einer angemessenen Weiterentwicklung der W-Besoldung einhergehen, für die wir umfassende Vorschläge gemacht haben, auf die ich hier verweisen möchte.

Vorsitzender Ewald Groth: Bevor wir in die Diskussion einsteigen, erteile ich Herrn Prof. Freimuth noch einmal das Wort.

Prof. Dr. Axel Freimuth (Landesrektorenkonferenz NRW): Da ich vorhin sehr wenig gesagt habe, möchte ich gern zwei Kommentare machen. Der erste Kommentar betrifft die Einführung von Numerus clausus an den Hochschulen. Die Hochschule Köln, von der ich komme, hat in allen Fächern einen Numerus clausus. Aber ich möchte nur einmal darauf hinweisen, dass das nicht deswegen der Fall ist, weil uns das Spaß macht, sondern weil die Hochschule, wenn wir ihn nicht hätten, in kürzester Zeit völlig handlungsunfähig wäre. Wir sind in einigen Fächern bis zu einem Faktor über 100 überbucht und nachgefragt. Wir haben in den Medienwissenschaften 30 Studienplätze zu vergeben, für die es aber ca. 1.000 Bewerber gibt. Wenn wir das machen würden, würde die Hochschule aus allen Nähten platzen. Die Einführung eines Numerus clausus ist also eine Notwendigkeit, die sich im Übrigen auch aus der Maximalkapazität einer Hochschule nach der Kapazitätsverordnung ergibt. Wir machen das nicht willkürlich.

Zweiter Punkt: Professorenbesoldung. Ich möchte gern einiges klarstellen. Es ist völlig klar, dass wir ohne eine Öffnung der Professorengehälter international nicht konkurrenzfähig sein werden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel von zehn, die ich Ihnen aus unserer Hochschule nennen könnte.

Gerade gestern wurden vom BMBF die Humboldt-Professuren verkündet. Das ist in unserem Fall ein Kollege aus Yale, der dort typischerweise – ich weiß es nicht genau, aber ich weiß ungefähr, was Professoren in Yale verdienen – etwa 300.000 Dollar im Jahr erhält. Den bekomme ich nicht langfristig für 74.000 € pro Jahr an die Universität zu Köln. Das ist überhaupt nicht zu machen.

(Zuruf: Aber bei uns gibt es die Pension!)

– Trotzdem: Wenn Sie das umrechnen, stellen Sie fest, dass das ein Gehalt von 200.000 € ist.

Ich kann Ihnen außerdem ganz konkret zu dem Exzellenzcluster, der bei uns eingeworben ist, sagen – ähnliche Aussagen sind mir aus der Uni Aachen bekannt –: Die tragenden Professoren dieses Exzellenzclusters wären schon weg, wenn wir im Rahmen der W-Besoldung nicht schon jetzt dagegehalte und entsprechende Gehälter bezahlt hätten. Sämtliche Leistungsträger hatten innerhalb kürzester Zeit Angebote aus dem Ausland, von anderen Universitäten oder von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die solche Gehälter bezahlen.

Ein weiterer Punkt, den ich hier nur kurz anreißen möchte: Wir werden natürlich nicht einfach hohe Gehälter bezahlen, sondern es liegt uns immer dann, wenn das gemacht wird, ein Konkurrenzangebot vor, mit dem wir im Prinzip gleichziehen, dessen Rahmen wir aber nicht überschreiten. Wir müssen nämlich natürlich auch gegenüber dem Landesrechnungshof und anderen nachweisen, dass es notwendig war, ein solches Gehalt zu zahlen.

Außerdem liegt es nicht in unserem Interesse, einfach irgendwelche Gehälter zu zahlen, sondern wir müssen auch Ausstattungen zur Verfügung stellen. Wir bekommen übrigens auch nicht die besten Professoren, wenn wir ihnen keine Mitarbeiter geben. Das heißt, es wird nicht so einfach sein, zu sagen: Wir bauen jetzt die Stellen für Mitarbeiter ab und bezahlen damit all die Professoren. – Das wird so nicht gehen.

Wie wollen wir das bezahlen? Ich habe in meiner Stellungnahme Beispiele aufgezeigt. Es wird erhebliche Effizienzgewinne dadurch geben, dass wir Rufabwehren betreiben können und dann keine teuren Nachfolgeberufungen durchführen müssen, die immer mit Start-up-Kosten, teilweise in Millionenhöhe, verbunden sind. Allein mit dem Geld, das dadurch eingespart wird, kann man etliche solcher Gehaltserhöhungen finanzieren.

Ferner kann man davon ausgehen, dass, wenn wir international hervorragende Leute bekommen, das Drittmittelaufkommen der Universitäten steigen wird. Auch darüber lässt sich die Finanzierung im Prinzip gut bewerkstelligen.

Letzter Punkt. Die Differenzierung der Professorengehälter wird nicht erst kommen. Sie ist bereits Realität, und zwar in einem erheblichen Umfang. Bei den W3-Professoren reicht das bereits jetzt von 60.000 € pro Jahr – das ist das Grundgehalt

– bis zu Spitzengehältern von 200.000 € im Jahr. Damit ist innerhalb des engen Korsetts des Vergaberahmens bei allen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sozusagen das Ende der Fahnenstange erreicht. Wenn wir da nicht öffnen, um mit dem Gesamtbudget flexibler agieren zu können, müssen wir irgendwann im Prinzip selbst den Versuch einstellen, hervorragende Leute zu bekommen; denn es wird nicht mehr funktionieren.

Vorsitzender Ewald Groth: Ich glaube, es waren nicht die Mitarbeiter dieser Starprofessoren angesprochen, sondern die anderen Mitarbeiter im Mittelbau. Das heißt, die Befürchtungen, die geäußert worden sind, betrafen wahrscheinlich die anderen Mitarbeiter.

Ich möchte jetzt die Diskussionsrunde eröffnen, wobei ich sie in zwei Themenblöcke einteilen will. Bei den Kurzstatements ist jetzt beides durcheinandergeworfen worden. Lassen Sie uns mit dem ersten Teil, nämlich der Studienplatzvergabe, beginnen und dann zu den Professorgehältern übergehen. Sonst kommen wir ein bisschen durcheinander. – Herr Dr. Brinkmeier, bitte schön.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Meinen Damen und Herren! Recht herzlichen Dank für die Stellungnahmen, die Sie zu diesem wichtigen Gesetzentwurf abgegeben haben, den wir zügig verabschieden wollen, und zwar – das sage ich vorab – unter Berücksichtigung Ihrer Stellungnahmen, was die zeitlichen Auswirkungen oder den Beginn betrifft. Darüber werden wir natürlich reden müssen.

Ich habe mehrfach die Worte „Erhalt der ZVS“ oder „Wir gehen zurück zur ZVS“ gehört. Ich möchte hier noch einmal unmissverständlich klarstellen: Wenn dieses Gesetz wirksam ist, gibt es keine ZVS mehr. Das sage ich als Gesetzgeber, mich auf die Mehrheit stützend, für die ich dann hoffentlich auch sprechen kann. Es gibt dann keine ZVS mehr. Es gibt Personen, die vorher in der ZVS gearbeitet haben und ihre Expertise in das, was hier vorgesehen ist, einbringen werden. Wir – der Gesetzgeber – werden im Nachgang sehr genau darauf achten, dass die Expertise fruchtbar ist und dass andere Dinge, die vielleicht tradiert werden wollen, nicht tradiert werden. Das sage ich hier ganz unmissverständlich. Ich werde das sicherlich auch noch einmal im Plenum bei der abschließenden Beratung sagen. – Das wollte ich vorab zum Ausdruck bringen.

Eine Frage, die uns alle sicherlich sehr interessiert – das kam in verschiedenen Stellungnahmen schon zur Sprache – bezieht sich auf die Wirksamkeit im handwerklichen Sinne, sprich: Inwieweit sollen alle Hochschulen auf der Grundlage des Prinzips der Freiwilligkeit – das wurde hier betont – mitmachen? Das ist wahrscheinlich eine stochastische Frage ist, die man da beantworten muss. Ich habe die Befürchtung, dass das kein linearer Effekt ist, dass es also, wenn 5 % der Hochschulen nicht mitmachen, nicht nur einen Effizienzverlust von 5 % gibt, sondern dass er vermutlich gleich bei 50 % liegt.

Ich bitte alle, die sich vorhin dazu geäußert haben, die Frage zu beantworten, inwieweit das Fehlen von 10 oder 20 % der Hochschulen am Ende nicht fast den gleichen Effekt hat, den wir jetzt schon verzeichnen, nämlich dass man – aus Sicht der Studie-

renden – im Laufe des Semesters erst sehr spät wieder ins System kommt. Wo ist – soweit man das beurteilen kann – die kritische Grenze? Meine Arbeitshypothese ist, dass die nicht bei 50 % liegt, sondern eher darunter. Ich bitte Sie um eine Stellungnahme dazu.

Damit ist eine rechtssystematische Frage verbunden, die mir als Abgeordnetem noch nicht klar ist. Für den Fall, dass dieses große Werk in der nächsten Zeit mit Datenbanken und der ganzen IT aufgebaut wird und es aus irgendeinem Grund nicht richtig zu laufen anfängt – teilweise, oder es fährt ganz gegen die Wand; das haben wir alles schon erlebt –, was ist dann mit den Hochschulen? Wie steigen die dann aus? Können sie aussteigen, und was ist, wenn sie aussteigen? Oder kommen wir dann wieder an die kritische Grenze, ab der es einen Dominoeffekt gibt? Das interessiert mich.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Auch ich bedanke mich bei Ihnen, meine Damen und Herren, ganz herzlich für diese – von einigen von Ihnen – zweite Runde.

Sie alle haben gesagt, es müssten sich im Grunde genommen alle Hochschulen an dieser Serviceeinrichtung beteiligen, damit es zu echten Effizienzgewinnen kommt. Gleichzeitig haben Sie aber die Freiheit der einzelnen Hochschulen in den Raum gestellt. Insbesondere Herr Prof. Dr. Metzner hat, wie ich fand, ein bisschen geeiert. Vor diesem Hintergrund möchte ich die Frage stellen: Haben Sie vielleicht vor, das auf der Ebene der Landesrektorenkonferenz zu besprechen und sich zu überlegen, wie man zu einem gemeinsamen Beschluss kommt, und zu eruieren, wie viele Fachhochschulen sich beteiligen möchten?

Dieselbe Frage richtet sich an Sie, Herr Prof. Freimuth: Kann das auf dieser Ebene vielleicht schon vorab geregelt oder angesprochen werden, sodass wir bereits einen Überblick hätten, was für ein Ergebnis das bringt, damit wir doch eine gewisse Verbindlichkeit haben?

Die zweite Frage lautet: Welche Schwierigkeiten sehen Sie bei der örtlichen Studienplatzvergabe auf sich zukommen? Welche ganz konkreten Schwierigkeiten sehen Sie? Das hat sich mir noch nicht erschlossen. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Der Vertreter der Landes-ASten-Konferenz hat eben gesagt, es werde zu einer Ungleichbehandlung von Studierenden kommen. Sehen Sie das auch so? Welche Schwierigkeiten sind voraussehbar? Kann man das noch einmal etwas klarer sagen? Es wäre mir lieb, wenn das geschehen könnte. – So weit zu dem ersten Thema ZVS-Gesetz.

Heike Gebhard (SPD): Die Frage, die am meisten eine Rolle gespielt hat, bezieht sich auf den Zeitplan. Herr Dr. Brinkmeier hat es gerade noch einmal gesagt: Wir wollen das zügig umsetzen.

Aber die Frage ist: Ich habe nicht gehört, dass auch nur ein Vertreter bzw. eine Vertreterin gesagt hätte, dass man dies so, wie es angedacht ist, vernünftig umsetzen kann. Das heißt: Darf ich das so verstehen – das ist jetzt wirklich an alle Interessenvertreter gerichtet –, dass Sie uns eigentlich nahelegen wollen, den Zeitplan ein

bisschen zu modifizieren, um den Druck herauszunehmen? Darauf hätte ich gern eine klare Antwort.

Zweitens. Wir haben – ich glaube, von Herrn Prof. von Coelln – einen Hinweis auf die rechtliche Rahmensetzung bekommen. Sie haben auf die Kapazitätsverordnung hingewiesen. Wir haben anschließend einen weiteren Beitrag gehört, in dem die Frage in den Raum gestellt worden ist, ob die Rechtskonstruktion einer Stiftung sachgerecht ist. Ich vermute, dass das mit der Frage zusammenhängt: Ist eine Stiftung ein geeignetes Instrument, um Dienstleistungen für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erbringen?

Die Frage, die sich daran anschließt, lautet: Bleibt das unter diesem Aspekt eine hoheitliche Aufgabe? Ich erinnere an die Diskussion darüber, ob das noch eine ZVS ist oder nicht. Jedenfalls erledigt sie vergleichbare Aufgaben. Ich finde das politische Kapitel müßig. Das ist albern. Das heißt: Ist dies nach wie vor eine hoheitliche Aufgabe oder nicht?

Bei dem dritten Punkt bin ich ganz an Ihrer Seite. Ich glaube, wir müssen klären, oder wir brauchen von Ihnen noch viel stärkere Hinweise darauf, ob die Verankerung des Freiwilligkeitsprinzips – so, wie Herr Prof. Metzner gesagt hat – eine notwendige Voraussetzung oder eher eine Gefahr ist bzw. ab welcher Marge es zu einer Gefahr wird, wenn wir das Freiwilligkeitsprinzip dort stehen lassen. Wann kippt das System, was dann dazu führt, dass wir uns die Mühe gleich schenken sollten?

Damit hängt zusammen – das ist völlig korrekt; Herr Dr. Brinkmeier, in dem Punkt bin ich bei Ihnen –, dass dann auch die Ansprüche geklärt sein müssen. Bei dem, worüber hier diskutiert worden ist, sehe ich folgende Gefahr: Ich glaube, Sie haben vorhin vorgeschlagen, dass man nicht mit zu hohen Ansprüchen herangehen sollte, sondern dass man ein, wie ich es nenne, lernendes System einführt, dem man Zeit gibt, sich zu entwickeln. Wenn man ein solches Modulsystem einführt und das mit Ausstiegsmöglichkeiten verknüpft – auch wenn man einmal Ja gesagt hat, kann man anschließend wieder aussteigen –, kann das dazu führen, dass, wenn es eine Unzufriedenheit mit den ersten Ergebnissen gibt, die Bereitschaft, auszusteigen, ungleich größer ist. Das heißt, man bekommt unter dem Strich gar nicht die Chance, wirklich dazuzulernen, weil man vielleicht ganz schnell unter die kritische Grenze, die Sie ein bisschen näher definieren könnten, rutscht, da man wieder austritt.

Dr. Anna Boos (SPD): Ich habe eine kleine Zusatzfrage an die Vertreter der Studierenden. Es geht darum, dass Sie alle irgendwelche Ideen haben, wer nun diese ZVS finanziert, ob es zusätzliches Personal gibt und, wenn ja, woher es kommt. Dazu hätte ich gern von den Vertretern der Studierenden eine Bewertung. Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Was könnte es für die Studierenden eventuell heißen, wenn aus der ZVS eine Stiftung würde?

Von dem Vertreter der GEW habe ich gehört, dass der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang eventuell ein Problem werden könnte. Wenn sich jemand berufen fühlte, etwas im Zusammenhang mit der ZVS zu sagen, würde mich das freuen.

Vorsitzender Ewald Groth: Zu Beginn der Beantwortungsrunde erteile ich als Erstem Herrn Möller das Wort, der sich schon gemeldet hat.

Gerhard Möller (Kanzlerkonferenz der Universitäten NRW): Ich habe mich zwar zu dem Thema Professorenbesoldung gemeldet, aber ich versuche, auf einen Teil der jetzt aufgeworfenen Fragen zu antworten, nämlich auf die Frage: Kann das System im Hinblick darauf funktionieren, dass es eine bestimmte Zahl an teilnehmenden Hochschulen geben muss? Das ist ein bisschen die Frage nach einem halb voll und halb leer. Schließlich klingt in vielen Stellungnahmen an: „Wir machen nicht mit, wenn nicht alle mitmachen“, oder: „Wir machen nur mit, wenn alle mitmachen.“

Oder man kann auch positiv beginnen und sagen: Wir müssen ein Commitment herstellen, dass alle mitmachen. – Das könnte – als politischer Wille – über die Landesrektorenkonferenzen erfolgen. Die Landesrektorenkonferenzen haben keine Beschlusskompetenz über die Hochschulen. Aber wenn die Rektoren untereinander ein solches Commitment herstellen, ist das in den Rektoraten auch durchsetzbar. Davon bin ich überzeugt. Dann sehe ich die Chance, dass die nordrhein-westfälischen Universitäten – für die Fachhochschulen spreche ich jetzt nicht – als Block geschlossen mitmachen. Das wäre ein ganz erheblicher Schritt. Wir reden nämlich eigentlich über ein System, das bundesweit funktionieren muss. Wenn sich die nordrhein-westfälischen Universitäten ziemlich geschlossen verpflichten – 90 % sehe ich als einen großen Erfolg an –, sehe ich eine gute Chance, dass das System funktioniert. Nordrhein-Westfalen ist dann sozusagen ein Vorbild. – So weit der Einstieg.

Vorsitzender Ewald Groth: Wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf: Ich glaube, das Bild von Nordrhein-Westfalen als einem Vorbild gefällt uns allen in diesem Raum.

Prof. Dr. Joachim Metzner (Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW): Ich möchte ein paar konkrete Antworten geben. Wie viele Hochschulen mitmachen müssen, können wir Ihnen nicht genau sagen, aber ich kann für die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen erklären: Der Beschluss steht bereits. Er steht auch vor dem Hintergrund dessen, was Herr Prof. Zimmer vorhin sehr deutlich ausgeführt hat. Wir machen von Anfang an mit, auch wenn es sozusagen noch ein harperndes, ein lernendes System ist, wenn klar ist, wie es danach weitergeht, und wenn auch der Wille der Servicestelle definitiv erkennbar ist, dass das Ganze zu einem dialogorientierten System weiterentwickelt wird. Wenn wir das im Laufe der nächsten Wochen und Monate erkennen – dafür gibt es sozusagen durchaus begründeten Anlass –, gehen wir davon aus, dass das so laufen wird.

Ich möchte Ihnen noch ein paar Informationen geben, die aus den Erfahrungen mit uni-assist in dieser Frage stammen. Ich bin selbst einer der Vorsitzenden von uni-assist. Es machen in der Tat nicht alle mit. Es gab aber einen Durchbruch, als der Anteil von 65 oder 70 % der Hochschulen erreicht war. Das war sozusagen ein statistischer Durchbruch. Ein atmosphärischer Durchbruch war es, als sich die Universität zu Köln als eine der größten Universitäten überhaupt entschlossen hat, mitzuma-

chen. Da kam auf einmal ein Rutsch hinein. Das heißt, es müssen nicht alle mitmachen. Es gibt Näherungswerte, und es gibt einen atmosphärischen Punkt, den man erreichen muss. Inzwischen ist es so, dass es zwar immer noch Probleme für die Bewerberinnen und Bewerber gibt, weil sie zwei Zugangsmöglichkeiten haben, nämlich entweder über uni-assist oder über die einzelne Hochschule, aber die Sache läuft.

Was die Modifikation des Zeitplans betrifft, so ist unser Petikum ganz klar: Jawohl, der Zeitplan sollte geändert werden. Das ist uns ganz wichtig.

Zu den Schwierigkeiten vor Ort: Dieser Hinweis hebt vermutlich auf die Tatsache ab – so habe ich die Einlassung verstanden –, dass wir jetzt unter Umständen extrem schnell über die Satzungsgebung von manchmal etwas trägen Senaten zu Entscheidungen kommen müssen, wie wir das neue System hochschulintern handhaben wollen. Das schließt eine sehr schwierige Diskussion über die qualitativen Kriterien ein. Das braucht eigentlich wesentlich mehr Zeit. Vielleicht sollte man sich auch aufseiten der Senate ein bisschen zusammenehmen und das Ganze auf einer möglichst niedrigschwelligsten Satzungsentscheidung laufen lassen. Die Zeit ist jedenfalls extrem knapp.

Prof. Dr. Alf Zimmer (Universität Regensburg): Um mit den Kosten zu beginnen – was implizit angesprochen worden ist –: Es ist für Universitäten und Hochschulen, die ein schon laufendes – ein gut laufendes – System haben, natürlich prohibitiv, wenn sie sagen: Wir haben doch das System, und jetzt sollen wir für andere zahlen. – Ich glaube, die Idee des Sparens in diesem Zusammenhang ist nicht das, was die größte Bereitschaft mit sich bringt.

Auf der anderen Seite gibt es ein paar Missverständnisse. Es ist so: Dieses Verfahren, wenn es denn im Sinne der Bewerbung zentral an einer Stelle liefe, würde dafür sorgen, dass die Kapazitäten in allen Bereichen, in denen es örtliche Zulassungsbeschränkungen gibt, voll ausgeschöpft werden können, dass es eben nicht dazu kommt, dass drei nahe beieinander liegende Universitäten oder Hochschulen Beschränkungen haben: Die Leute bewerben sich, werden zugelassen, und am Ende werden – das wissen wir von der ZVS – nur 80 % der Plätze wieder besetzt. Oder die, die besetzt werden, werden z. B. erst im Januar besetzt, was dazu führt, dass man im Medizinstudium ein ganzes Jahr verliert, weil man Anatomie I verpasst hat. Damit kann also ein erheblicher Effekt erreicht werden.

Das zweite Missverständnis besteht darin: Im Augenblick hat die ZVS hoheitliche Aufgaben. Im Sinne der Hochschulautonomie sollten diese hoheitlichen Aufgaben der Zulassung bei den Universitäten sein. Das heißt, eine Servicestelle würde lediglich das Clearing übernehmen. Die hoheitliche Aufgabe ist bei der einzelnen Universität. Insofern glaube ich, es ist unschädlich, wenn man dort die Konstruktion einer Stiftung wählt. Bei der Einrichtung der Stiftung ging es unter anderem um die Frage, inwieweit das steuerrechtlich und gesellschaftsrechtlich gemacht werden kann. Leider muss ich aufgrund der Diskussion sagen: Wir haben uns fast eineinhalb Jahre vor allen Dingen mit diesen rechtlichen Fragen beschäftigt und wenig Zeit gehabt, uns mit dem Inhaltlichen zu befassen. Die Stellungnahme, die ich Ihnen vorgelegt

habe, war, wenn man so will, der Einstieg in eine Diskussion über Inhalte. Dadurch ist das Ganze ein bisschen in Verzug geraten.

Bei dem letzten Punkt geht es darum, wohin das System steuert. Das können Sie erkennen, wenn Sie ins Internet gehen und sich die Website von UCAS – Universities and Colleges Admission Service – ansehen. Dort ist die Funktionalität tatsächlich gegeben. Sie können das für einen Betrag von 10 Pfund in Anspruch nehmen. Sie bekommen eine perfekte Beratung und eine perfekte Information über die Studiengänge. Das reicht bis zur Teilnahme an Zulassungstests. Das ist sozusagen die Endvision, die hinter unserem System steht. Wir werden bloß noch einige Zeit brauchen, um das zu machen.

Aber die Zielvision ist ganz klar: erstens eine möglichst vollständige Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten, zweitens die möglichst vollständige Berücksichtigung der Wünsche der Studierenden und drittens die Realisierung der Anforderungsprofile der Universitäten. Das soll gleichermaßen erreicht werden. Aber das ist ein Ziel, das in der ersten Stufe nicht erreicht werden kann. Wir können nicht damit beginnen, sozusagen eine eierlegende Wollmilchsau zu schaffen, sondern wir müssen erst ein funktionierendes Verteilungssystem haben, um zu verhindern, dass wir wie bisher, z. B. im Fach Jura, die Zulassungen um den Faktor 4 überbuchen müssen, damit wir am Ende in etwa bei der richtigen Größenordnung landen. Das führt auf der einen Seite zu Mehrarbeit in den Verwaltungen, auf der anderen Seite zu einer Desorientierung bei den Studierenden.

Prof. Dr. Christian von Coelln (Juristische Fakultät Universität zu Köln): Zunächst zu der Frage von Herrn Dr. Brinkmeier, die sich auf den Ausstieg bezog. § 3 des Hochschulzulassungsgesetzes sieht vor, dass die Unterstützung der einzelnen Hochschulen durch die neu zu schaffende Stiftung vertraglich geregelt wird. In diese vertragliche Regelung gehört sinnvollerweise auch eine Ausstiegsmöglichkeit. Gegebenenfalls müssen Kündigungsfristen oder Ähnliches enthalten sein. Wenn dieser Vertrag vernünftig abgefasst ist, wäre das dann eine Frage der vertraglichen Vereinbarungen zwischen der einzelnen Hochschule und der ZVS-Nachfolgestiftung.

Zur Regelungstechnik: Frau Gebhard, ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich Ihre Frage zu dem Punkt richtig verstanden habe. Mir ging es darum, auf das hinzuweisen, was die Gesetzgeber in den Ländern, die derzeit Studienbeiträge haben, in ihre Gesetze schreiben, nämlich dass die damit geschaffenen Ressourcen kapazitätsneutral sind. Es ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, ob das einer verfassungsrechtlichen Beurteilung – womöglich einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung – standhalten würde. Es gibt beispielsweise das Gutachten von Volker Epping aus Hannover, in dem es um die Möglichkeit geht, Hochschulpersonal aus Studienbeitragsmitteln zu finanzieren. Er kommt in seiner Analyse eher zu einem skeptischen Ergebnis. Es gibt erste verwaltungsgerichtliche Entscheidungen, in denen das gehalten hat. Sie sind allerdings im Eilverfahren ergangen. Um nicht missverstanden zu werden: Studienbeitragsmittel, aus denen Ressourcen geschaffen werden, sind nur dann sinnvoll eingesetzt, wenn sie kapazitätsneutral sind. Das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen.

Ob das aber vor dem Verfassungsgericht standhalten würde, ist die Frage. Das hängt meines Erachtens nicht mit der Rechtsform zusammen. Die Rechtsform der Stiftung sehe ich als hierfür angemessen an. Es gibt nach meinem Dafürhalten keine zwingenden rechtlichen Gründe, warum die Aufgaben, die die Stiftung bewältigen soll, nicht auch in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu bewältigen sein sollten. Aber die Herauslösung aus der staatlichen Organisation – so heißt es in der Begründung zum Staatsvertrag – wird durch die Rechtsform der Stiftung deutlicher.

Es bleiben hoheitliche Aufgaben, wie man feststellt, wenn man sich anschaut, was hier geschieht: die Zuteilung von Studienplätzen – was auch eine Entscheidung über Lebenschancen ist. Aber hoheitliche Aufgaben bedeutet eben nicht, dass es staatliche Aufgaben sind. Die funktionale Selbstverwaltung der Hochschulen würde, auch vom äußeren Eindruck her, durch die Rechtsform der Stiftung deutlich gestärkt. Es ginge auch anders. Aber die Stiftung ist wohl ein adäquater Weg – jedenfalls ein sehr gut gangbarer Weg, was die Frage der Rechtsform angeht.

Daniel Houben (Landes-ASten-Treffen NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, die verschiedenen Fragen, die uns gestellt worden sind, ungefähr in der Reihenfolge abzuhandeln, wie sie aufgekomen sind.

Herr Dr. Brinkmeier hat nach der Effizienz gefragt. Ich möchte diese Frage anders akzentuieren. Wir haben sie bisher im Wesentlichen als eine technokratische Frage in Bezug auf die Funktions- und Organisationsmöglichkeiten behandelt und immer aus der Perspektive der Hochschulen und der Stiftung darüber diskutiert.

Ich möchte diese Frage aus der Sicht der Bewerberinnen und Bewerber aufgreifen, denn das, was gemacht wird und worüber hier verhandelt wird, ist die Zuteilung von Lebenschancen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen. Diese Tatsache darf nicht hinter technokratischen Fragen verschwinden. Da uni-assist eben angesprochen worden ist: Wir haben bereits aufgrund der uni-assist-Erfahrungen festgestellt, dass es für die Bewerberinnen und Bewerber maßgeblich ist, woher sie ihre Informationen bekommen. Das heißt, Herrn Prof. Zimmer ist zuzustimmen, wenn er sagt, dass ein Verfahren transparent sein müsse. Ich denke, es gibt vielfältige Hinweise darauf, dass das schwierig ist.

Das bezieht sich nicht nur auf die uni-assist-Erfahrungen, sondern das lässt sich auch erkennen, wenn man sich vorstellt, wie so etwas vielleicht auf dem platten Land oder wo auch immer erfolgen soll. Woher bekommen die Bewerberinnen und Bewerber, die Schülerinnen und Schüler ihre Informationen über das Verfahren? Die Quellen, aus denen man sich über das Verfahren unterrichten kann, müssen informiert sein. Das heißt, diese Stellen müssen transparent sein. Sind alle Hochschulen dabei? Sind nicht alle Hochschulen dabei? Wenn nicht alle Hochschulen dabei sind, welche sind nicht dabei? Wieso sind sie nicht dabei? Welche Alternativen gibt es? Ich glaube, wenn man das einmal durchdenkt, erkennt man, dass berechtigte Zweifel daran bestehen.

Wenn das nicht an jeder Stelle transparent ist, ist das ein für die Verteilung von Lebenschancen mitunter schwerwiegender Faktor. Ich denke, über Effizienz muss nicht nur im Zusammenhang mit der Organisationsform diskutiert werden, sondern Effizienz und Effektivität müssen auch immer noch vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils von 1972 behandelt werden, das unserer Meinung nach bei Fragen des Hochschulzugangs immer noch maßgebend ist. Dort sind einige Kriterien formuliert worden, die immer noch Gültigkeit haben.

Zum Zeitplan. Aus den Ausführungen, die meine Vorredner gemacht haben, und auch aus dem, was ich gerade kurz skizziert habe, ist, glaube ich, ersichtlich, dass es nicht realistisch ist, das Vorhaben in dieser Eile zur Zufriedenheit aller und mit dem Ziel der Schaffung einer guten Basis für die Bewerberinnen und Bewerber ordentlich durchzuführen. Das liegt sicherlich auch daran – das hat Herr Prof. Metzner gerade gesagt –, dass die Hochschulen in der Frage des Verfahrens bei den drei Fünfteln der Bewerber, über deren Zulassung sie selbst entscheiden können, noch nicht so weit sind, dass sie das sehr schnell und auch zufriedenstellend regeln können. Dabei gibt es vor allen Dingen zwei Punkte zu bedenken.

Die Verfahren, die in Art. 10 des Staatsvertrags aufgeführt sind, weisen diagnostisch zum Teil nach wie vor erhebliche Mängel auf. Das ist ein Standpunkt, auf den man stößt; da kann man sich kreuz und quer durch die nationale und die internationale Literatur wälzen. Je tiefer man in die Buchstaben des Art. 10 rutscht – so kann man es, glaube ich, sagen –, desto diagnostisch fragwürdiger kommt es einem vor. Wir stellen uns immer wieder die Frage, wie gerade wissenschaftliche Organisationen an der Stelle – wenn man es denn ins Feld führt – auf die Wissenschaftlichkeit, platt gesagt, pfeifen können.

Dann ist auch klar, dass an dieser Stelle eine Stiftung, die – mit allen Übergangsproblemen – noch zu bilden wäre, und Hochschulen, die noch nicht wissen, wie sie das Verfahren einführen können und sollen, mit allen Kapazitäts- und Ressourcenschwierigkeiten, die noch hinzukommen, in dieser kurzen Zeit etwas auf die Beine stellen sollen, was transparent und fair zugleich ist. Das halte ich, ehrlich gesagt, für deutlich unrealistisch.

Zum Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang. Man muss sich das einmal praktisch aus der Perspektive der Studierenden vorstellen. Was passiert? Es kann sein, dass man sich, je nachdem wie das Studium aussieht, vielleicht ein Dreivierteljahr lang in einem Zwischenstadium bewegt, weil man nicht in der Lage ist, sich mit einem Vorabzeugnis oder einer wie auch immer gearteten bescheinigten Vorableistung – was natürlich vom Verfahren her auch wieder höchst fragwürdig ist – zu bewerben. Oder aber – wir sprechen ja normalerweise nicht von halbjährlicher, sondern von jährlicher Zulassung – der Studienabschluss fällt ungefähr in eine Zeit, in der man für ein Dreivierteljahr in einen Zwischenstatus geschoben wird. Teilweise kann man diesen Zwischenstatus vielleicht noch auffangen, indem man eingeschrieben bleibt. Dafür muss man denn aber wiederum Studiengebühren zahlen. Ob das richtig ist, kann man an der Stelle auch fragen.

Dann geht es weiter: Wie wird dieser Zwischenstatus seitens der Studierenden aufgefangen? Kann der überhaupt aufgefangen werden? Dann kommen auf die Betrof-

fenen auch andere Probleme zu: Die haben versicherungsrelevante Fragen usw. Für die Betroffenen hängt ein endlos langer Rattenschwanz daran. Das ist einfach nicht klar und wird auch in dem Verfahren, das hier beschlossen wird, nicht aufgegriffen.

Das wird zu einem großen Chaos führen, wie man feststellt, wenn man sich die negativen Pressemeldungen – ob sie nun stimmen oder übertrieben sind – rund um die Bachelor-Master-Umstellung insgesamt anschaut und sich bewusst macht, dass die Hochschulrektorenkonferenz dankenswerterweise mittlerweile mitbekommen hat, dass dort noch in vielerlei Hinsicht Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die Studierbarkeit besteht. Wenn man sich dann auch noch vor Augen führt, dass wir eine große Zahl von Masterstudierenden brauchen, kann man verstehen, dass man mit solchen Verfahrensungereimtheiten die Leute – platt gesagt – vor den Kopf stößt und keine brauchbaren Lebenssituationen für sie schafft. Das kann so nicht weitergehen.

Die letzte Frage bezog sich, wenn ich das richtig notiert habe, darauf, ob die Studierenden vielleicht zu befürchten haben, dass sie sich an den Kosten beteiligen müssen. Ich erinnere an eine ähnliche Anhörung im – ich glaube – Jahr 2005. Seinerzeit hat Herr Ronge für die Landesrektorenkonferenz gesprochen. Wenn ich mich richtig erinnere, hat er gesagt: Wenn wir uns die Aufgaben und unsere Finanzsituation anschauen, stellen wir fest, dass es nur eine Antwort geben kann, nämlich die, dass Auswahlverfahren eine gebührenbelastet für die Bewerberinnen und Bewerber abzuhandeln sind. Ansonsten sehe ich nicht, wie die Hochschulen das leisten können.

Herr Hommelhoff ist es gewesen, der in Heidelberg Ähnliches gesagt hat. Wenn man weitersucht oder sich beispielsweise die TU München anschaut, kann man sicherlich auch auf diverse Erfahrungen zurückgreifen. An der Stelle kann man nicht nur von Angst sprechen; davon gehen wir eigentlich schon aus. Das kann eigentlich nicht der Sinn sein. Es kann nicht die Politik sein, dass man sagt: Okay, wir gehen nach wie vor davon aus, dass eine Hochschulzugangsberechtigung, zumindest formal, tatsächlich Geltung hat. Ihr müsst aber bezahlen, um überhaupt erst ins Rennen zu kommen. – Das kann nicht sein.

Dann stellt sich natürlich auch die Frage, wie hoch das tatsächlich ist, und je nachdem, welche Auswahlverfahren angewandt werden, ist es auch nicht mit einer kleinen Gebühr getan. sondern die Kosten steigen exorbitant. Man muss nur an Reisekosten und dergleichen denken. Von daher denke ich, dass es, je nachdem wie es aufgebaut wird, zu einer massiven Verstärkung der sozialen Selektion kommen wird.

Prof. Dr. Axel Freimuth (Landesrektorenkonferenz NRW): Ich muss dazu jetzt nicht mehr viel sagen. Zum letzten Punkt: Es ist, wegen der sehr vielen Bewerbungen an verschiedenen Standorten, in der Tat einmal darüber diskutiert worden, ob man versucht, das über eine Gebühr in einem gewissen Rahmen zu halten. Was diese Diskussion angeht: Das muss man nicht so machen. Das wird jetzt gar nicht mehr so thematisiert. Aber es haben sich damals einige überlegt, dass man es auf diese Art und Weise etwas im Rahmen halten könnte.

Es ist natürlich richtig, dass man an der Stelle dafür sorgen muss, dass das Verfahren nicht sozial selektiv ist. Das bedeutet, dass man es nicht über die Gebühren macht.

Dr. Roland Keilhoff (Hochschul-Informationssystem GmbH): Ein kurzer pragmatischer Hinweis zum Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang: Die Hochschulen in Niedersachsen beispielsweise haben sich darauf verständigt, ihren Bachelorstudierenden nach dem fünften Semester einen Zettel auszuhändigen, auf dem steht, wie sie wahrscheinlich abschließen werden. Das funktioniert wunderbar. Sie können sich damit rechtzeitig bewerben. Sie bekommen eine vorbehaltliche Bescheinigung des Abschließens des Bachelorstudiengangs. Sie bekommen ihre Zulassung, die allerdings erst wirksam wird, wenn sie den Bachelorabschluss nachweisen.

Das funktioniert prima. Mein Neffe hat sich mit einem Bachelorabschluss aus Dresden in Hannover beworben. Er hat am 30. September seinen Zettel mit der Bestätigung vorgelegt, dass die Bachelorarbeit fristgerecht eingereicht worden ist, die vorläufige Zulassung ist in eine korrekte umgewandelt worden, und er beginnt dort ganz lustig sein Studium. Es lassen sich also pragmatische Lösungen finden.

Vorsitzender Ewald Groth: Den kreativen Lösungen sind keine Grenzen gesetzt. – Wir gehen jetzt zum zweiten Themenbereich, den Professorengehältern, über. Gibt es dazu Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? – Herr Dr. Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Ich stelle fest, dass die Aussagen der Experten in dieser Runde recht einhellig waren, auch was die konkreten Formulierungen in dem Gesetzentwurf betrifft. Das nehmen wir zur Kenntnis.

Ich habe nur eine Frage, die ich an Herrn Prof. Freimuth richten möchte. Ich glaube, es war der Vertreter der GEW, der gesagt hat, es komme nicht vor, dass sich ein C4-Professor auf eine W3-Stelle bewirbt. Können Sie das aus Ihrer Empirie bestätigen?

Prof. Dr. Axel Freimuth (Landesrektorenkonferenz NRW): Nein, das kann ich überhaupt nicht bestätigen, sondern ich kann hier klar sagen, dass ich gerade sehr kostenintensive Rufabwehrverhandlungen geführt habe, die in fast allen Fällen mit einem Übergang von C4 auf W3 verbunden waren. Ich habe etliche Kollegen in der Universität, die das sogar einfach so, ohne Rufabwehr, gemacht haben, weil z. B. bei uns über die W-Besoldung Leistungsparameter eingeführt worden sind. Sie können durch besondere Leistungen ihr Gehalt verbessern. Das nehmen sie auch in Anspruch.

Ich will in diesem Zusammenhang eine zusätzliche Option nennen, die uns nach der Aufgabe des Vergaberahmens zur Verfügung stehen wird. Wir haben dann erstmals die Option, wirkliche Leistungsanreize in der Lehre oder in anderen Bereichen zu setzen, die sich auch auf das Gehalt auswirken. Das geht im Moment praktisch gar nicht, weil wir uns am Limit des Vergaberahmens befinden, sodass wir gar nichts

mehr machen können. Das sehe ich als eine wirkliche Option an. Wenn man Besoldungsanreize zugunsten einer guten Lehre setzt – das wollen wir gern machen –, muss man allerdings auch ein Instrumentarium entwickeln, mit dem man das vernünftig umsetzen kann, was gar nicht so einfach ist. Aber uns steht dann eine solche Option zur Verfügung, und das halte ich für außerordentlich positiv.

Insofern sehe ich es überhaupt nicht so, dass man in der W-Besoldung schlechter gestellt ist. Es ist natürlich zutreffend, dass Leute, die zum ersten Mal berufen werden und nur ein Grundgehalt erhalten, zunächst einmal weniger haben. Aber wenn sie sich bewähren, können sie ihr Gehalt auf verschiedene Weisen sehr wohl verbessern. Wenn wir das öffnen und sozusagen das Gesamtbudget der Universität verfügbar machen, wird sich das meiner Meinung nach nur positiv auswirken.

Der letzte Aspekt dabei ist: Es ist tatsächlich so, dass sich die Universitäten durchaus in unterschiedlichen Wettbewerbssituationen befinden. Es gibt Universitäten, die ein Fächerspektrum haben, das eine Wettbewerbssituation dahin gehend erzeugt, dass die Leute stark in die Industrie abgeworben werden, oder die Fächer haben, die stark international ausgerichtet sind. Andere Fächer sind eben nicht so international orientiert.

Es kann nicht sein, dass alle Universitäten mit dem Angebot des gleichen mittleren Gehalts agieren müssen. Vielmehr muss man uns, wenn man ein System auf Wettbewerb gegründet hat und wenn man möchte, dass die nordrhein-westfälischen Universitäten gut mithalten, an dieser Stelle laufen und das machen lassen. Es ist klar, dass das immer eine Austarierung zwischen drei Komponenten sein wird, nämlich zwischen einem persönlichen Gehalt, der Ausstattung und Lebensumständen, die bei Berufungen übrigens auch eine immer größere Rolle spielen. Wir sind alle dabei, solche Family Career Center einzurichten. Ich habe allein in diesem Jahr schon in acht oder neun Dual-Career-Verfahren verhandeln müssen.

Das alles bildet das Gesamtumfeld, das wir bedienen müssen. Wenn wir dort keine Handlungsspielräume bekommen, wie sie in anderen Ländern und in anderen Einrichtungen üblich sind, können wir nicht mithalten, und dann sind all die Investitionen in anderen Bereichen meiner Meinung nach fragwürdig. Was nutzen einem ein Exzellenzcluster und ein toller Professor, der ergänzende Lehrleistungen erbringt und einen Lehrpreis bekommen hat, der aber sofort abgeworben wird? Das kann es nicht sein.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Man kann nicht mehr Geld ausgeben, als man hat. Aber wenn man diesen Vergaberahmen nun einmal hat: Herr Prof. Freimuth, Sie haben uns in Ihrer Stellungnahme vorgerechnet, dass für einen Professor, der 125.000 € bekommen soll, vier andere Professoren nur das Grundgehalt beziehen können. Gleichzeitig erklären Sie aber auch, dass für dieses Grundgehalt keine guten Wissenschaftler zu haben sind.

Ich kann vielleicht nicht rechnen, aber wir haben nun einmal diesen Rahmen, und die Frage ist – ich frage ganz bewusst Herrn Prof. Metzner, weil die Fachhochschulen eine andere Konstellation haben –: Müsste bei einer Abschaffung des Vergaberah-

mens nicht doch gleichzeitig – wenn man ehrlich ist – insgesamt mehr Geld zur Verfügung stehen, und ist diese Öffnung ohne zusätzliches Geld überhaupt zu verantworten? Eben wurde angedeutet, dass die großen Hochschulen es zwar womöglich können, aber die kleineren Hochschulen und die Fachhochschulen einen engeren Rahmen und kleinere Spielräume haben und gleichzeitig eine Qualität innerhalb der Professorenschaft schaffen müssen, die ausgeglichen ist.

Dr. Anna Boos (SPD): Wir diskutieren hier immer wieder darüber, wie wir mehr Frauen in Führungspositionen bekommen können. Das heißt, wir diskutieren auch darüber, wie wir sie auf W3- oder C4-Professorenstellen vermitteln können. Es sind jetzt nur noch W3-Stellen.

Frau Diepelt hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass sie davon ausgeht, aufgrund der Veränderungen, die jetzt vorgeschlagen sind, könne es zu einer Spreizung der Gehälter dergestalt kommen – so habe ich es verstanden –, dass Frauen weiterhin weniger Geld bekämen, dass also eine Binnendifferenzierung stattfindet. So wurde es, glaube ich, in der Frage ausgedrückt. Ich wünsche, dass Sie das noch etwas ausführen. Im Augenblick ist es so, dass wir bei den Professoren einen Frauenanteil von ungefähr 15 % haben. Bei den C3-Stellen sind es, glaube ich, gerade einmal 10 %. Das würde in diese Richtung gehen. Ich habe auch in der Runde, als dieser Punkt erwähnt wurde, Kopfschütteln gesehen. Deshalb wäre es ganz gut, wenn Sie das noch einmal ausführten.

Heike Gebhard (SPD): Ich möchte gern noch einmal die Frage aufgreifen, die meine Kollegin Dr. Seidl hier gestellt hat. Ich glaube nämlich, das ist ein spannender Punkt. Wir können gut nachvollziehen, dass die Hochschulen da eine größere Flexibilität haben wollen.

Aber wir haben es mit zwei Aspekten zu tun. Der eine ist, dass es, wenn man den Vergaberahmen öffnet und es bei der gleichen Summe belässt, bedeutet, dass man einigen wenigen mehr gibt und den anderen entweder etwas nehmen muss oder auf frei werdende Stellen wartet. Es findet eine Umverteilung statt. Das heißt, man wird innerhalb der Professorenschaft eine viel größere Spreizung haben.

Hinzu kommt, dass man nicht nur eine größere Spreizung innerhalb der Professorenschaft insgesamt hat – die vielleicht sogar gewollt ist –, sondern dass dies darüber hinaus möglicherweise auch noch einmal nach Geschlecht differenziert ist. Das heißt, dass das, was wir jetzt schon beklagen, noch ein Stück weit verschärft wird.

Die Flexibilität ist das eine. Wenn wir das erreichen wollen, sollten wir dann nicht sagen, dass für diese Art von Zulagen ein zusätzlicher Topf etabliert werden müsste, der obendrauf kommt und aus dem die Hochschulen das finanzieren können? Dann kann das Gehalt für die anderen Professoren – sozusagen nicht die Topverhandler – zumindest auf einem vernünftigen Level gehalten werden.

Gerhard Möller (Kanzlerkonferenz der Universitäten NRW): Ich möchte einen Hinweis zu einigen Beiträgen geben, die der Frage nachgingen, woher das Geld

kommt, wenn man den Vergaberahmen überschreitet. Bisher war es, auch wenn Geld verfügbar war, verboten, den Vergaberahmen zu überschreiten. Das Geld kann auch von dritter Seite kommen. Es muss nicht aus dem Hochschulhaushalt kommen. Natürlich ist es denkbar, dass es aus dem Gesamtglobalhaushalt – woher auch immer – stammt. Es muss auch nicht vorab definiert sein, dass es sich um eine Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiter handelt, die liquidiert wird. Es kann sich übrigens auch um eine Professorenstelle handeln, die schlecht besetzbar ist, weil sie nicht gut dotiert und schlecht ausgestattet ist. Aus dieser Professorenstelle kann man eine Mitarbeiterstelle machen, und von dem Differenzbetrag kann man einen anderen Professor besser bezahlen. Es gibt also eine fast unbegrenzte Zahl von Möglichkeiten, wie man das lösen kann.

Ich persönlich glaube auch nicht, dass, wenn der Vergaberahmen überschritten wird, dies in einem großen Maßstab geschieht. Dass dies in solchen Dimensionen erfolgt, dass große Verlagerungen stattfinden, halte ich für ganz unrealistisch. Es geht um Flexibilität, und ich glaube auch, dass diese Initiative des Landes, die von den Hochschulen begrüßt und unterstützt wird, eine Reaktion darauf ist, dass einige Bundesländer den Vergaberahmen schon aufgehoben haben. Wir befinden uns eben in einem Wettbewerb zwischen den Bundesländern. Auch das gehört dazu.

Es gibt aber eine andere Stellschraube – darauf will ich gern hinweisen –, was die Wettbewerbsfähigkeit angeht. Das ist der Besoldungsdurchschnitt. Der Vergaberahmen ist die Summe des Besoldungsdurchschnitts aller Professorenstellen. Er ist zunächst einmal fixiert, weil er empirisch, auf einen bestimmten Stichtag bezogen, berechnet wurde, weil also dieses Volumen aus der alten Besoldung sozusagen in das neue System verlagert wurde.

Er enthält aber auch ein kleines Stellrädchen. Die Länder können nämlich diesen Besoldungsdurchschnitt anheben, um die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Bundesländern zu verbessern. Wir sind im Durchschnitt der Bundesländer nicht schlecht. Ich glaube, wir liegen etwas über dem Durchschnitt. Aber wir sind nicht an der Spitze. An der Spitze liegen Baden-Württemberg und Bayern.

Mein Anliegen ist auch, die Bitte an das Land, also an den Haushaltsgesetzgeber und das Ministerium, zu richten – eine Anpassung nach oben ist schon einmal erfolgt; das will ich positiv anerkennend anmerken –, dass der Standort Nordrhein-Westfalen und seine Wettbewerbsfähigkeit weiter beobachtet werden und dass, wenn nötig, angepasst wird. Das heißt dann, dass auch das Budget für Professorengehälter im Haushalt angepasst wird und man uns in der Zukunft nicht nur noch darauf verweist, der Vergaberahmen sei geöffnet, und wir könnten das alles selbst lösen. Das ist mir ein wichtiges Anliegen.

Ein nicht ganz so wichtiges Anliegen ist der Hinweis an die Damen und Herren und Abgeordneten, dass folgende Formulierung im Gesetzestext so selbstverständlich wie überflüssig ist: Die Organe der Hochschulen tragen dafür Sorge, dass durch die Gewährung von Leistungsbezügen die Funktionsfähigkeit der Hochschulen nicht berührt wird.

Prof. Dr. Joachim Metzner (Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW): Ich knüpfe an die vorletzte Bemerkung von Herrn Möller an – Stichwort: Besoldungsdurchschnitt. Dazu ist zweierlei zu sagen.

Erstens. Bei der letzten leichten Anhebung hat man die Fachhochschulen vergessen.

Zweitens. Wenn wir das nach Westbundesländern und Ostbundesländern differenzieren, stellen wir fest, dass wir uns bei den Westbundesländern doch ziemlich am Ende der Skala befinden. Das heißt, wir sind in Nordrhein-Westfalen auch im Durchschnitt der Republik recht schlecht gestellt. Das muss man schon sagen.

Damit komme ich auf die Fragen von Frau Dr. Seidl und Frau Gebhard zu sprechen. Erste Bemerkung. Das ist in der Tat der Punkt, an dem es unserer Meinung nach einer Nachbesserung bedarf. Die Fachhochschulen sind schon jetzt dazu übergegangen – im Grunde auch wegen der Konkurrenz mit anderen Bundesländern –, das Delta, das sie vom Besoldungsdurchschnitt der Universitäten und anderer Bundesländer trennt, im Rahmen der Berufungsverhandlungen auszugleichen. Sonst sind wir nicht mehr konkurrenzfähig. Das ist unter dem Strich nicht dramatisch viel. Zurzeit lässt sich das durchaus aus den Mitteln gewinnen, die uns aufgrund nicht besetzbarer Stellen zur Verfügung stehen. Das ist in der Tat ein gewisses Problem. Dafür können wir diese Mittel verwenden.

Zweite Bemerkung. Die Fachhochschulen sind in einer deutlich anderen Situation als die Universitäten. Die Beweglichkeit im Hinblick auf die Nutzung des nicht mehr vorhandenen Vergaberahmens ist bei uns wesentlich geringer. Das heißt, es werden jetzt keine großen und aufregenden Dinge passieren. Wir sind nicht in der Lage, noch ist es unser Ziel, die Megaleute aus dem Ausland zu bekommen. Das bedeutet, im Rahmen von Berufungsverhandlungen spielen bei uns ganz andere Fragen eine Rolle.

Das liegt auch daran, dass wir eine ganz andere Klientel an Bewerberinnen und Bewerbern haben. Es sind in erster Linie Leute, die aus Unternehmen und Organisationen kommen, aber nicht direkt aus der Wissenschaft. Da müssen ganz andere Fragen geklärt werden. Die, die dort ankommen, wissen von vornherein, dass sie drastische Gehaltseinbußen in Kauf nehmen müssen. Bei der C-Besoldung bewegten sie sich in einem Rahmen von etwa 20 bis 25 %. Jetzt liegen sie deutlich über 30 %. Das können wir nicht kompensieren. Deswegen müssen wir über andere Möglichkeiten, die Attraktivität zu steigern, reden.

Die Möglichkeiten, die durch die Aufhebung des Vergaberahmens zur Verfügung zu stehen, setzen bei uns vor allen Dingen an den Leistungszulagen an. Das kommt jetzt erst auf uns zu. Wir gehen davon aus, dass es ein deutliches Interesse der Kolleginnen und Kollegen in der W-Besoldung geben wird, sich da – ich sage es vorsichtig – voneinander zu unterscheiden. Wir sind gewillt, dem, was die Leistungszulagengewährung angeht, mit durchaus signifikanten Unterschieden Rechnung zu tragen.

Das Ganze sollte aber nicht in irgendeine subjektive, einzelfallbezogene, fast willkürliche Aktivität einmünden. Deshalb sind wir dazu übergegangen, schon mit Neuberufenen Leistungsverabredungen zu treffen, also im Sinne einer Wenn-dann-

Absichtserklärung zu sagen: Wenn bestimmte Leistungen erbracht sind, die auch etwas mit der Profilentwicklung der Hochschule zu tun haben, also etwa eine Verbindung zum Hochschulentwicklungsplan und dem, was wir damit erreichen wollen, haben, wird das einen finanziellen Effekt in einer bestimmten Größenordnung haben. – Damit wird das Thema Leistungszulage für die einzelnen Kolleginnen und Kollegen kalkulierbar. Es wird für die Hochschulleitung nicht nur rechnerisch kalkulierbar, sondern auch im Hinblick auf die Profilbildung. Das Ganze wird dann nicht nur ein Belohnungssystem, sondern ein echtes strategisches Instrument. Das wäre unser Versuch, etwas Kluges aus der Aufhebung des Vergaberahmens zu machen.

Dr. Masha Gerding (Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW): Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme schon erwähnt, dass es eine sehr ausführliche Studie von Frau Prof. Annette Zimmer gibt, die an der Universität Münster lehrt. Sie hat sich die Gehaltsverteilung innerhalb der Professorenschaft sehr genau angeschaut und festgestellt, dass es eine horizontale, aber auch eine vertikale Segregation bei den Gehältern der Professoren gibt.

Die Situation stellt sich aber doch etwas ambivalenter dar. Es gibt natürlich Bereiche, in denen Frauen arbeiten, die sich sehr gut durchsetzen und unter Umstände zu teurer werden, was die Möglichkeiten des bestehenden Vergaberahmens betrifft. Das sind aber Ausnahmen. Wenn man sich anschaut, wie die Verteilung von Professorinnen innerhalb der Hochschulen ist, stellt man fest, dass sie häufiger in den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen landen. Erfahrungsgemäß liegen dort nicht so viele attraktive Angebote aus der Wirtschaft vor, die das strategische Potenzial in den Gehaltsverhandlungen in der W-Besoldung unter Umständen verstärken könnten.

Deswegen ist es nicht nur ein Teil der politischen Selbstverpflichtung der Hochschulen, dafür zu sorgen, dass der Vergaberahmen geschlechtergerecht gestaltet wird, sondern es müsste auch möglich sein, das im Gesetz festzuschreiben.

Prof. Dr. Johanna Hey (Deutscher Hochschulverband): Es ist bereits gesagt worden, dass man zwischen der Öffnung des Vergaberahmens und der Frage differenzieren muss, ob die derzeitigen Grundgehälter angemessen sind und ob – das war im Grunde genommen Ihre Überlegung – mehr Geld in das System fließen muss.

In der Tat ist es so, dass bei der Öffnung des Vergaberahmens die Finanzierung aus den unterschiedlichsten Quellen kommen kann. Das ist aber davon zu trennen, dass man, was die amtsangemessene Besoldung gerade für den wissenschaftlichen Nachwuchs angeht – es betrifft die W2-Stellen –, Zweifel anmelden muss. Der Deutsche Hochschulverband ist vom Grundsatz her der Auffassung, dass es sinnvoll wäre, insgesamt nur noch W3-Grundgehälter vorzusehen und die entsprechend anzuheben, nicht nur im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch im Hinblick darauf, dass es gerade in den marktgängigen Fächern mittlerweile sehr schwer ist, zu konkurrieren und den wissenschaftlichen Nachwuchs überhaupt an die Universität zu binden und von der Abwanderung abzuhalten.

Von daher ist das, was Sie hier anregen, aus meiner Sicht nichts, was gegen die Öffnung des Vergaberahmens spricht. Vielmehr fällt das – als Grundsatzforderung – beim Deutschen Hochschulverband auf sehr fruchtbaren Boden. Ich meine auch, dass gegen die Öffnung des Vergaberahmens nicht mit dem Problem der geschlechtsspezifischen Differenzierung argumentiert werden kann. Meine Vorrednerin hat schon darauf aufmerksam gemacht, dass das sicherlich auch etwas mit der Fächerwahl der meisten Frauen zu tun hat. Das heißt, es ist im Grunde genommen kein geschlechtsspezifisches Problem, sondern das Problem besteht darin, dass in den weniger marktgängigen Fächern, in denen weniger Druck auf das Gehalt besteht, möglicherweise mehr Professorinnen anzutreffen sind. Von daher meine ich nicht, dass wir hier ein strukturelles Problem haben, sondern dass es sich eher daraus ergibt.

Prof. Dr. Axel Freimuth (Landesrektorenkonferenz NRW): Ich will gern bestätigen, dass das wirklich streng zu trennen ist. Die Aufgabe des Vergaberahmens bringt uns Flexibilität. Natürlich wären wir sehr glücklich, wenn Sie uns insgesamt mehr Geld geben würden; dann ginge es noch besser. Aber zunächst einmal möchten wir diese beiden Punkte auseinanderhalten. Die Aufgabe des Vergaberahmens eröffnet uns wirklich Möglichkeiten – was gerade beschrieben worden ist –, z. B. indem Leistungsanreize für Leistungsträger gesetzt werden.

Es ist bei uns gang und gäbe, dass wir Leuten, die solch hohe Gehälter bekommen sollen, in den Vertrag schreiben, wir erwarten, dass sie einen Sonderforschungsbereich einwerben. Ein Sonderforschungsbereich bringt jährlich 2 Millionen €, und davon stehen 20 % der Universität zur Verfügung. Gleichzeitig erreicht man strategische Ziele. Das ist etwas, was man wirklich trennen muss. Wir bekommen Flexibilität. Natürlich – das sage ich immer – hätten wir auch gern insgesamt mehr Geld. Wenn Sie es finden, geben Sie es uns.

Außerdem will ich noch einmal sehr deutlich sagen, dass man nicht die fächerspezifische Differenz vergessen darf, die sich einstellen wird. Sie ist jetzt schon da. Die hohen Gehälter – das kann man ganz klar sagen – werden in den Wirtschaftswissenschaften und den Naturwissenschaften gezahlt. Das Fach Medizin lasse sich einmal außen vor, weil das sowieso ganz anders funktioniert.

Man darf die fächerspezifische Selektion nicht mit einer geschlechtsspezifischen Selektion verwechseln. Ich kann Ihnen ein Beispiel für ein Dual-Career-Verfahren in den Wirtschaftswissenschaften nennen. Dort habe ich leider nicht gewinnen können. Der Frau ist ein um ein Drittel höheres Gehalt angeboten worden als ihrem Lebenspartner, weil man sie für höher qualifiziert gehalten hat und auch entsprechende Angebote vorlagen. Man muss, wenn man über geschlechtsspezifische Auswirkungen nachdenkt, auch innerhalb der Fächer differenzieren.

Dipl.-Ing. Marlies Diepelt (Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinik des Landes NRW): Herr Prof. Freimuth hat gerade gesagt, Frauen würden durchaus mehr Geld erhalten. Das stimmt nicht. Mir liegt die Aussage einer Fakultätsleitung vor, wonach eine Frau auf Platz 1 gesetzt

war und dann gesagt wurde: Wir möchten Sie eigentlich nicht; wir brauchen nur entsprechend zu verhandeln. – Die Frau wurde in der Tat nicht genommen.

Prof. Dr. Axel Freimuth (Landesrektorenkonferenz NRW): Ich habe nie behauptet, dass es nicht im Einzelfall einmal zu unerwünschten Vorfällen kommen kann. Aber es ist mit Sicherheit nicht die Regel, dass so etwas geschieht, sondern es ist sogar umgekehrt. Wir haben an der Universität gerade einen Extratopf geschaffen, um z. B., wenn wir geeignete Frauen finden würden, sie in den entsprechenden Mangel-fächern sofort berufen zu können. Das Interesse der Universitäten, bei der Gleichstellung voranzukommen, ist ohne Zweifel vorhanden.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass wir uns gerade mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf diese forschungsorientierten Gleichstellungsstandards verpflichtet haben. Wir stehen erheblich unter Druck, jetzt auch tatsächlich voranzukommen. Ich weiß, dass es in der Realität noch nicht ideal ist. Aber die Abschaffung des Vergaberahmens hat keine negativen Auswirkungen darauf. Vielmehr sind das zwei unterschiedliche Probleme. Ich glaube nicht, dass es die Differenzierung in irgendeiner Form verändern wird, wenn man diesen Vergaberahmen aufhebt.

Vorsitzender Ewald Groth: Ich darf mich bei den Expertinnen und Experten recht herzlich für ihr Kommen bedanken. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Ihnen allen, auch den Kolleginnen und Kollegen, danke ich für die zügigen Beratungen am heutigen Tag.

gez. Ewald Groth
Vorsitzender

hoe/28.10.2008/30.10.2008

178

